Landschaftskonzept Kanton St.Gallen

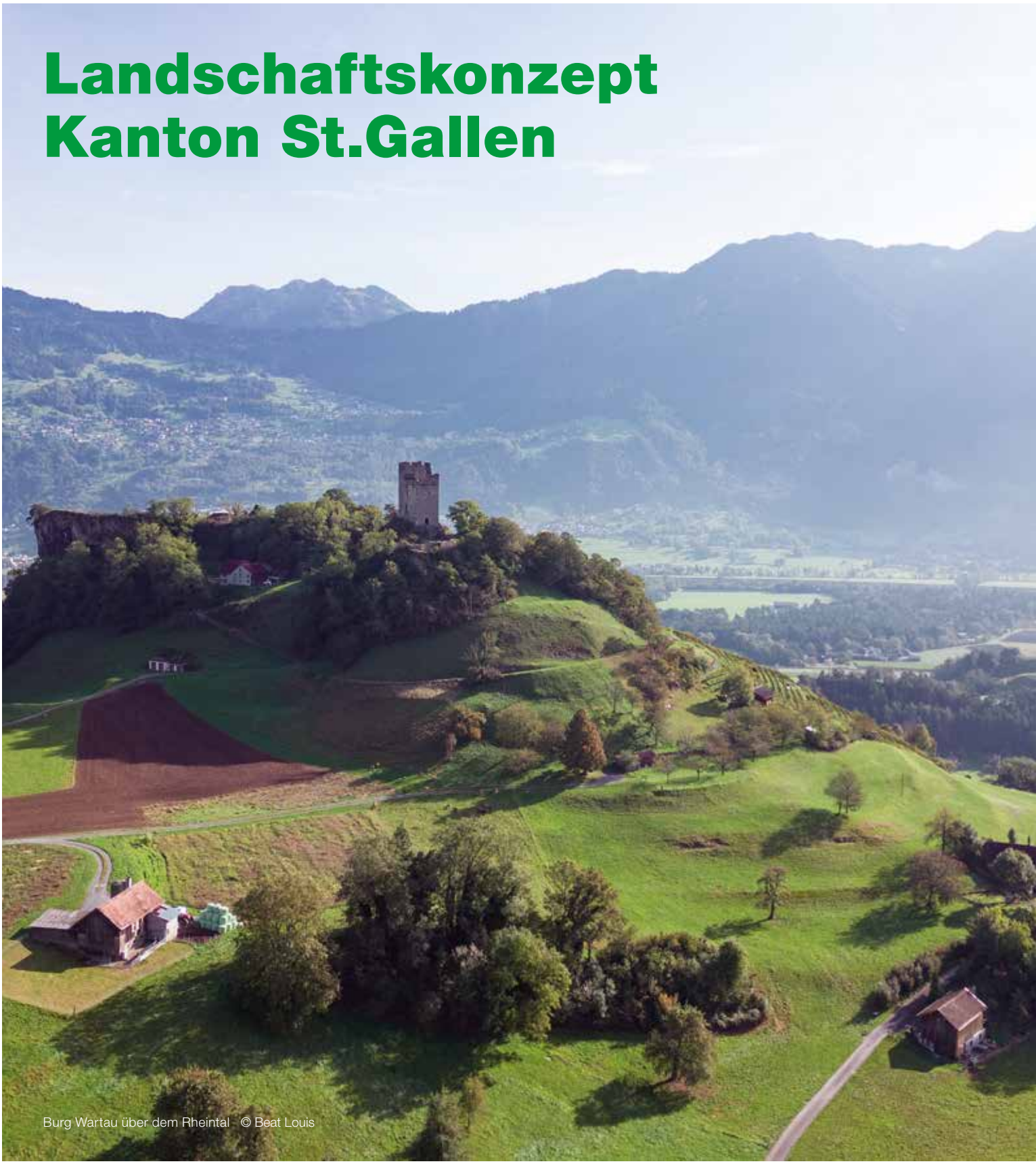

Burg Wartau über dem Rheintal © Beat Louis

Impressum

Auftraggeberin
Regierung Kanton St.Gallen (Kenntnisnahme RRB 2025/323)

Projektteam
Alex Biber, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation AREG (Projektleiter)
Martin Schmid, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation AREG
Urs Gimmi, Amt für Natur, Jagd und Fischerei ANJF
Lea Schwendener, Amt für Natur, Jagd und Fischerei ANJF

Lenkungsausschuss
Samuel Peter, Generalsekretär Bau- und Umweltdepartement BUD (Vorsitz)
Thomas Unseld, Generalsekretär Volkswirtschaftsdepartement VD
Davide Scruzzi, Generalsekretär Departement des Innern DI
Ralph Etter, Amtsleiter Amt für Raumentwicklung und Geoinformation AREG
Dominik Thiel, Amtsleiter Amt für Natur, Jagd und Fischerei ANJF

Konzeptgruppe
Stefan Buob, Kantonsforstamt KFA
Albert Fässler, Landwirtschaftsamt LWA
Christoph Högger, Landwirtschaftsamt LWA
Thomas Keller, Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA
Vera Leib, Amt für Wasser und Energie AWE
Regula Malin, Amt für Umwelt AfU
Erol Doguoglu, Hochbauamt HBA
Stefan Sutter, Tiefbauamt TBA
Ariane Müller, AREG-Agglomerationsprogramme
Moritz Flury, Amt für Kultur, Denkmalpflege KDP

Echoraum (für Erarbeitung Phase 2, strategischer Teil)
Anne Rombach, Regio Wil
Tobias Winiger, Regio AR-SG-Bodensee
Andreas Mathieu, Verein St.Galler Rheintal
Astrid Eggenberger, Region Sarganserland Werdenberg
Peter Göldi, Region Zürichsee-Linth
Kilian Looser, Region Toggenburg und VSGP
Bernhard Keller, Verband der St.Galler Gemeindepräsidien VSGP
Niklaus Amacker, Verband St.Galler Ortsgemeinden VSGOG
Harald Herrsche, Verband St.Galler Ortsgemeinden VSGOG
Samuel Häne, Pro Natura St.Gallen-Appenzell
Fredy Trefny, WWF St.Gallen
Antonia Looser, Heimatschutz SG/AI
Mathias Rüesch, St.Galler Bauernverband
Heinz Engler, Wald St.Gallen und Liechtenstein
Martin Hobi, Energieagentur St.Gallen
Christian Gressbach, Toggenburg Tourismus

Autorin, Projektbearbeitung und Grundlagenberichte
Christine Meier, raum-landschaft, Zürich

Redaktion
Corina Vuilleumier, Stadt Land Raum, St.Gallen (Redaktion und Zusammenführung Grundlagenberichte)

Gestaltung
Andreas Bannwart, Staatskanzlei, Kommunikation

1. Auflage · Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 6

Ausgangslage und Vorgehen 8

Landschaftsverständnis 10

Vision und Handlungsgrundsätze 12

Methodik und Wirkung 14

Die Landschaften des Kantons St.Gallen – Charakteristiken und Landschaftsqualitätsziele 18

Gebirgstextur – Gebirgslandschaften 20

Wassertextur – Gewässerlandschaften 26

Waldtextur – Waldlandschaften 38

Agrartextur – Agrarlandschaften 42

Siedlungstextur – Siedlungslandschaften 54

Kulturerbetextur – Kulturerbelandschaften 58

Tourismustextur – Tourismuslandschaften 68

Handlungsfelder und Landschaftsqualitätsziele Gesamtlandschaft 72

Umsetzung 78

Abkürzungen 82

Glossar 83

Literatur und Quellen 86

Vorwort

Geschätzte Leserinnen und Leser

Welche Landschaften prägen den Kanton St.Gallen? Was macht ihre Einzigartigkeit aus? Und was genau verstehen wir eigentlich unter Landschaft?

Die Landschaften des Kantons St.Gallen sind von einer beeindruckenden Vielfalt geprägt. Von den imposanten Gipfeln des Alpsteins über die weitläufigen Flusstäler bis hin zu den sanften Hügeln des Toggenburgs – sie alle sind das Ergebnis eines jahrtausendelangen Zusammenspiels von Natur und Mensch. Landschaft ist nicht nur ein geografischer Raum, sondern auch Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Sie prägt unsere Identität, unser Wohlbefinden und unsere Heimatverbundenheit.

Doch die St.Galler Landschaften stehen vor grossen Herausforderungen. Der Druck durch Siedlungsentwicklung, Infrastrukturprojekte und wirtschaftliche Nutzungen nimmt zu. Gleichzeitig verändern Klimawandel und veränderte Bewirtschaftungsformen das Landschaftsbild. Wie die Biodiversität ist auch die über Jahrhunderte gewachsene Landschaftsvielfalt bedroht.

Mit dem Landschaftskonzept Kanton St.Gallen schaffen wir eine strategische Grundlage für einen nachhaltigen Umgang mit unseren Landschaftsräumen. Es zeigt auf, wie wir ihre Qualität erhalten und gezielt weiterentwickeln können – als Lebensraum für Mensch und Natur, als Erholungsraum und als Standortfaktor für unseren Kanton. Die Publikation richtet sich in erster Linie an die Fachstellen des Kantons und an Fachplanerinnen und Fachplaner. Den Gemeinden kann das Konzept als Orientierungsrahmen dienen. Und für die Bevölkerung zeigt das Konzept die Vielfalt und Schönheit der St.Galler Landschaften auf. Denn der Erhalt und die Entwicklung unserer Landschaften ist eine gemeinsame Aufgabe, die uns alle betrifft.

Wir laden Sie ein, auf den folgenden Seiten die Vielfalt der St.Galler Landschaften zu entdecken. Lassen Sie sich inspirieren und gewinnen Sie neue Einblicke in die Bedeutung und den Wert unserer Landschaftsräume.

Susanne Hartmann
Regierungspräsidentin
Vorsteherin Bau- und Umweltdepartement

Beat Tinner
Regierungsrat
Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement

Den vorliegenden Bericht finden Sie auch im Internet unter www.areg.sg.ch/landschaftskonzept

Chrüzberg, Alpstein, Gemeinde Sennwald © Beat Louis

Ausgangslage und Vorgehen

Die Landschaften des Kantons St.Gallen erstrecken sich über das Mittelland, die Voralpen und auch die Alpen und zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebens-, Erholungs- und Standortqualität sowie zum Erhalt der Artenvielfalt. Entsprechend hat sich die Kantonsregierung in ihrer Schwerpunktplanung 2021–2031 zum Ziel gesetzt, die Landschaften in ihrer Qualität zu erhalten[1]:

Die Regierung sichert den Erhalt der natürlichen Ressourcen und des Lebensraums. Sie sorgt für eine qualitative Aufwertung der Kultur- und Naturlandschaft und eine effiziente Nutzung der Flächen.

Gleichzeitig gibt es verschiedene herausfordernde Koordinations- und Konkretisierungsaufgaben im Bereich Landschaft – auf kantonaler Ebene, mit dem Bund, aber auch mit den Regionen und Gemeinden. Diese erfordern ein konsistentes Landschaftskonzept als fachliche und strategische Grundlage. Ein kantonales Landschaftskonzept ist zudem Voraussetzung für Synergien und Kohärenz mit anderen Planungsaufgaben. Dazu gehören beispielsweise:

Grundlage für nachgeordnete Planungen
Das Landschaftskonzept dient als Grundlage für nachgeordnete Planungen. Der kantonale Richtplan etwa ist das Führungsinstrument der Regierung in der Raumplanung; die Überarbeitung des Richtplankapitels Natur und Landschaft eine wichtige anstehende Aufgabe. Das Landschaftskonzept ist dafür eine zentrale Grundlage. Auch weitere Instrumente wie die Agglomerationsprogramme, Pärke, Landschaftsentwicklungskonzepte, regionale Planungen oder kommunale Nutzungsplanungen sollen Inhalte aus dem Landschaftskonzept übernehmen oder sich darauf abstützen.

Basis für Interessenabwägung
Weiter dient das kantonale Landschaftskonzept als fachliche Basis für die Interessensabwägung und für die Umsetzung des Landschaftskonzepts Schweiz durch die Kantone.

Gemeinsames Verständnis
Die partizipative Erarbeitung mit verschiedenen kantonalen Fachstellen fördert ein umfassendes gemeinsames Landschaftsverständnis gemäss der Europäischen Landschaftskonvention und verbessert die Zusammenarbeit bei komplexen landschaftsrelevanten Fragestellungen und Aufgaben.

Voraussetzung für Subventionen des Bundes
Für Subventionen im NFA-Programm «Landschaftsqualität» nach Art. 13 NHG wird eine flächendeckende kantonale Landschaftskonzeption vorausgesetzt, in der die charakteristischen Landschaftstypen bezeichnet und Landschaftsqualitätsziele formuliert sind (Programmvereinbarung 2020–2024 des BAFU für den Bereich Landschaft).

Gezielte Ausrichtung von Subventionen
Das kantonale Landschaftskonzept hilft, finanzielle Beiträge für landschaftliche Aufwertungen gezielter einzusetzen, indem sie an den Qualitätszielen der Landschaften ausgerichtet werden.

1 Schwerpunktplanung Regierung St. Gallen 2021–2031: Schwerpunktziel 3 «Klimaschutz stärken – Erhaltung natürlicher Ressourcen und Lebensraum»

Projektorganisation und Erarbeitungsprozess

Das Landschaftskonzept wurde unter gemeinsamer Federführung des Amts für Raumentwicklung und Geoinformation AREG und des Amts für Natur, Jagd und Fischerei ANJF in einem verwaltungsinternen partizipativen Prozess erarbeitet. Die Projektsteuerung erfolgte durch das Projektteam und den Lenkungsausschuss. Die fachliche Bearbeitung und die Begleitung des Erarbeitungsprozesses erfolgten durch Christine Meier, raum-landschaft.

Die Erarbeitung verlief in drei Phasen. In der Analysephase wurden die fachlichen Grundlagen erhoben und in einem Bericht dokumentiert (Fachliche Grundlage Landschaft Kanton St.Gallen FGL, 2022). Basierend darauf wurden in der zweiten Phase die strategischen Inhalte erarbeitet und ebenfalls in einem Bericht festgehalten (Strategischer Teil Landschaftskonzeption St.Gallen, 2024). In Phase 3 wurden die beiden Fachberichte zur vorliegenden Publikation zusammengeführt.

Die Phasen 1 und 2 wurden von einer verwaltungsinternen Konzeptgruppe begleitet, in der die massgeblichen kantonalen Ämter und Amtsstellen vertreten waren. Um der gemäss Art. 4 PBG geforderten Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen nachzukommen, wurde im strategischen Teil zusätzlich ein Echoraum eingebunden, in dem die Regionen, die Agglomerationen sowie Gemeinde- und Interessensvertreterinnen und Interessenvertreter aus allen relevanten Bereichen mitwirkten (vgl. Impressum).

Kapelle St.Georgen bei Berschis, hoch über dem Seeztal © Tim Morselli

Landschaftsverständnis

Landschaft wird heute ganzheitlich verstanden. Sie ist das Produkt natürlicher und kultureller Prozesse und umfasst den gesamten Raum mit den Siedlungsgebieten, den Gewässern und dem Wald, dem Kulturland und dem Gebirge. Landschaft beinhaltet aber auch unsere Wahrnehmungen, unsere Vorstellungsbilder und ermöglicht es uns, physische und psychische Bedürfnisse zu erfüllen. Sie trägt somit wesentlich zu unserem Wohlbefinden und zur Identifikation bei.

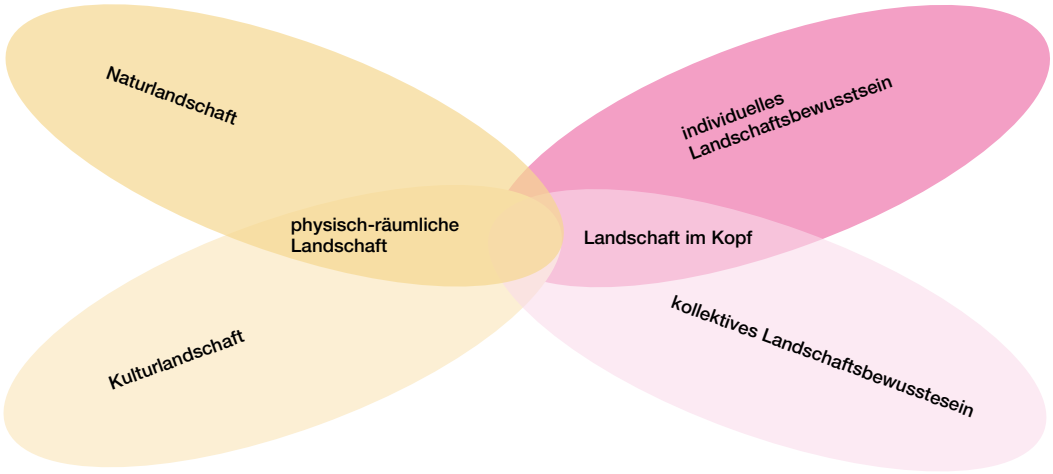

© Meier, C. & Bucher, A. 2010

Landschaft umfasst den gesamten Raum und ist das Ergebnis natürlicher und kultureller Prozesse und innerer Bilder. Transdisziplinäres Landschaftsverständnis nach Meier, C. & Bucher, A. 2010

Die Europäische Landschaftskonvention (Europarat, 2000), welche die Schweiz 2013 ratifiziert hat, nimmt dieses ganzheitliche Landschaftsverständnis auf und etabliert es als Grundlage für die Landschaftspolitik:

Ganzheitliches Landschaftsverständnis gemäss europäischer Landschaftskonvention

«Landschaft ist ein Raum, wie er vom Menschen wahrgenommen wird und dessen Charakter das Ergebnis der Wirkung und Wechselwirkung von natürlichen und/oder menschlichen Faktoren ist.» Europarat, 2000

Landschaft ist in stetem Wandel: Natürliche Prozesse gestalten sie ebenso wie die Nutzungen und Eingriffe der Menschen. Die meisten Landschaften sind heute auch kulturell geprägt – durch die Baukultur und die Art der Bewirtschaftung. Damit spiegeln sie als lebendiges Geschichtsbuch verschiedene Entwicklungen. In den letzten Jahrzehnten hat sich der Landschaftswandel stark beschleunigt. Die Ausbreitung der Siedlungen, der Ausbau der Infrastrukturen und die Intensivierung der Nutzungen sind treibende Kräfte, die die ästhetische und ökologische Qualität der Landschaften verändern und beeinträchtigen können. Kulturland verschwindet, Lebensräume verlieren ihre Naturmähe oder die regionaltypische Eigenart. Unberührte Landschaften haben zunehmend Seltenheitswert.

Was sind Funktionen und Leistungen der Landschaft?
Mit ihren natürlichen und kulturellen Besonderheiten und Werten ist Landschaft eine wichtige Ressource, die vielfältige Funktionen und Leistungen erfüllt. Als Landschaftsleistungen werden Landschaftsfunktionen bezeichnet, die für die Menschen direkten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nutzen bringen. Dazu gehören gesunde Lebensgrundlagen wie Wasser, Luft und Boden, eine intakte Biodiversität, die Produktion von Lebensmitteln, Standortqualität aber auch ästhetische Erfahrung, Identifikation, Erholung, Bewegung und Gesundheit. Landschaft kann ihre vielfältigen Leistungen auch für zukünftige Generationen nur dann erbringen, wenn Nutzungen mit Respekt vor ihren Qualitäten erfolgen. Für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung braucht es gemeinsame, koordinierte Anstrengungen.

Was macht die Qualität der Landschaft aus?
Die Qualität einer Landschaft umfasst viele Aspekte. Ihre ästhetische Qualität ist eng an ihre Eigenart und Schönheit sowie ihre natürlichen und kulturellen Aspekte gebunden. Ebenso entscheidend ist ihre ökologische Qualität, die eine hohe, funktionsfähige Biodiversität und die Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen bedingt. Die Qualität einer Landschaft ist umso höher, je besser ihre besonderen Werte und Eigenarten ausgebildet sind und je umfassender sie ihre Ressourcenfunktion inkl. der Ernährungssicherheit erfüllen kann. Landschaftsqualität zu fördern, ist daher die zentrale und herausfordernde Aufgabe einer kohärenten Landschaftspolitik.

Das Schwarz-Weiss-Bild auf der linken Seite zeigt das Rheintal bei Au vor der Güterzusammenlegung. Auf einer Fläche von 6229 ha wurden in den 50er-Jahren ursprünglich über 17 000 Parzellen zu gut 6300 Grundstücken zusammengelegt[2].

Dieselbe Landschaft im Jahr 2023 ist nach wie vor stark landwirtschaftlich geprägt, allerdings in sichtbar grösseren Einheiten strukturiert. Die ursprünglichen Sterndörfer sind teilweise nahezu zusammengewachsen. © Geoportal

2 Quelle: «Melioration der Rheinebene», Ulrich Steiger, 2003

Vision und Handlungsgrundsätze

Schloss Dottenwil bei Wittenbach

Die Vision des Landschaftskonzepts baut auf dem ganzheitlichen Landschaftsbegriff auf und dient als strategische Leitlinie für eine nachhaltige und qualitätsorientierte Entwicklung der Landschaften im Kanton St.Gallen. Sie stützt sich auf die Zielsetzungen der Europäischen Landschaftskonvention, des Landschaftskonzepts Schweiz und der Schwerpunktplanung der St.Galler Regierung.

Vision

Die Vielfalt und Schönheit der charakteristischen St.Galler Landschaften sind mit ihren natürlichen und kulturellen Qualitäten erhalten und gestärkt. Die Ressource Landschaft entwickelt sich nachhaltig und steht mit ihren vielfältigen Funktionen auch zukünftigen Generationen und den Tier- und Pflanzenarten in einer hohen landschaftlichen und ökologischen Qualität zur Verfügung.

Der Kanton St.Gallen hat sich eine kohärente Landschaftspolitik zum Ziel gesetzt. Die nachfolgenden Handlungsgrundsätze definieren die übergeordneten Ziele einer gemeinsamen kantonalen landschaftlichen Strategie.

© Chiron Scheidegger

Handlungsgrundsatz 1: Gemeinsame Verantwortung

Kanton, Regionen und Gemeinden sorgen für einen schonenden und erhaltenden Umgang mit den charakteristischen Landschaften des Kantons St.Gallen. Die charakteristischen St.Galler Landschaften mit ihren natürlichen und kulturellen Eigenarten, ihren Landschaftsqualitätszielen sowie ihren vielfältigen Funktionen werden berücksichtigt.

Handlungsgrundsatz 2: Koordiniertes Handeln

Kanton, Regionen und Gemeinden berücksichtigen die Zielsetzungen des kantonalen Landschaftskonzepts als Instrument einer kohärenten Landschaftspolitik und setzen diese stufengerecht mit den geeigneten Instrumenten um. Insbesondere durch den kantonalen Richtplan wird die kohärente Landschaftspolitik gestärkt und die Berücksichtigung und Anwendung des Landschaftskonzepts durch den Kanton, die Regionen und die Gemeinden geregelt. Bei landschaftsrelevanten Vorhaben sorgt eine frühzeitige Abstimmung verwaltungsintern und mit den Projektierenden für den sorgfältigen Umgang mit der Landschaft.

Handlungsgrundsatz 3: Sensibilisierung und Kommunikation

Der Kanton sensibilisiert die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure sowie die Bevölkerung für die Natur- und Kulturwerte und den sorgfältigen Umgang mit den charakteristischen St.Galler Landschaften.

Methodik und Wirkung

Das Landschaftskonzept basiert auf der nachfolgend beschriebenen phänomenologischen Methode der «Landschaftstexturen» und «Landschaftstypen». Dieser Methodik liegt das in Kapitel Landschaftsverständnis beschriebene umfassende Landschaftsverständnis gemäss der Europäischen Landschaftskonvention zugrunde: Es fliessen die wahrgenommenen naturräumlichen und kulturellen Aspekte der Landschaft mit ein. Die Methode entspricht den Empfehlungen des Bundesamtes für Umwelt im Merkblatt «Kantonale Landschaftskonzeption und kohärente Landschaftsqualitätsziele» (BAFU, 2018-A).

Landschaftstexturen

Die Gestalt der Landschaft ist das Ergebnis natürlicher und kultureller Prozesse, die ihre Spuren hinterlassen und sich als Schichten in der Landschaft ablagern. Ihr Erscheinungsbild ist aus dem Zusammenwirken und Überlagern dieser Schichten entstanden. So entsteht eine Textur, ähnlich wie bei Textilien, durch die Verwendung der Fäden mit ihrer Farbe, Dichte und Beschaffenheit (Meier, C. & Bucher, A., 2010). Die Textur ist eine strukturelle Beschaffenheit der Oberfläche – und zugleich die Wirkung, die sie auf uns hat. Für die Systematisierung wird die jeweils charaktergebende Landschaftstextur aus der Vogelperspektive bestimmt, also jene Schicht, welche die Landschaft am stärksten prägt. Massgebend ist der heute wahrgenommene Charakter. Im Kanton St.Gallen wurden sieben unterschiedliche Landschaftstexturen identifiziert.

Landschaftstypen

Die Texturen wurden weiter differenziert in Landschaftstypen. Ein Landschaftstyp bezeichnet einen spezifischen Landschaftsraum, der für den Kanton St.Gallen charakteristisch ist und identitätsstiftend wirken kann. Die Landschaften wurden über die gesamte Kantonsfläche jeweils eindeutig einem bestimmten Landschaftstyp zugeordnet, obwohl oft auch Aspekte anderer Typen mitprägend sind. Entsprechend sind die Abgrenzungen nicht als scharfe Grenzen zu verstehen. Die kartografische Darstellung auf den Seiten 18 und 19 bietet eine Übersicht über die Landschaften des Kantons St.Gallen.

Die Differenzierung der Landschaftstypen ist angelehnt an den «Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz» (SL, 2014), definiert jedoch ein spezifisches Set von Landschaftstypen, die für den Kanton St.Gallen charakteristisch sind.

Landschaftsqualitätsziele für die St.Galler Landschaftstypen (LQZ)

Alle 18 St.Galler Landschaftstypen wurden textlich charakterisiert und Schlüsselelemente dazu formuliert. Basierend darauf wurden spezifische Landschaftsqualitätsziele (LQZ) für jeden Landschaftstyp formuliert (vgl. Kapitel «Die Landschaften des Kantons St.Gallen»).

Landschaftsqualitätsziele für die Gesamtlandschaft (GLQZ)

Ergänzend zu den spezifischen Qualitätszielen für jeden Landschaftstyp (LQZ) wurden für die Gesamtlandschaft zehn Handlungsfelder identifiziert, zu denen ebenfalls Qualitätsziele formuliert wurden (Landschaftsqualitätsziele Gesamtlandschaft, GLQZ). Diese sind in Kapitel «Handlungsfelder und Landschaftsqualitätsziele Gesamtlandschaft» beschrieben.

Umsetzung in verschiedenen Instrumenten und Anwendungsfälle

In Kapitel Umsetzung wird schliesslich aufgezeigt, wie das Landschaftskonzept respektive dessen Ziele umgesetzt werden sollen und welches mögliche Anwendungsbereiche sind.

Definition Landschaftsqualitätsziele

Landschaftsqualitätsziele sind auf den Erhalt und die Stärkung der spezifischen Qualitäten des jeweiligen Landschaftstyps oder der Gesamtlandschaft ausgerichtet. Sie orientieren sich an einem wünschenswerten, optimierten Zustand der Landschaften. Landschaftsqualitätsziele sind keine Schutzziele. Sie nehmen die Interessenabwägung nicht vorweg, sondern fliessen als landschaftliche Interessen in die Abwägung ein – zusammen mit allen weiteren betroffenen Interessen, die es abzuwägen gilt. (vgl. Kapitel Umsetzung)

Struktur Landschaftskonzept St.Gallen

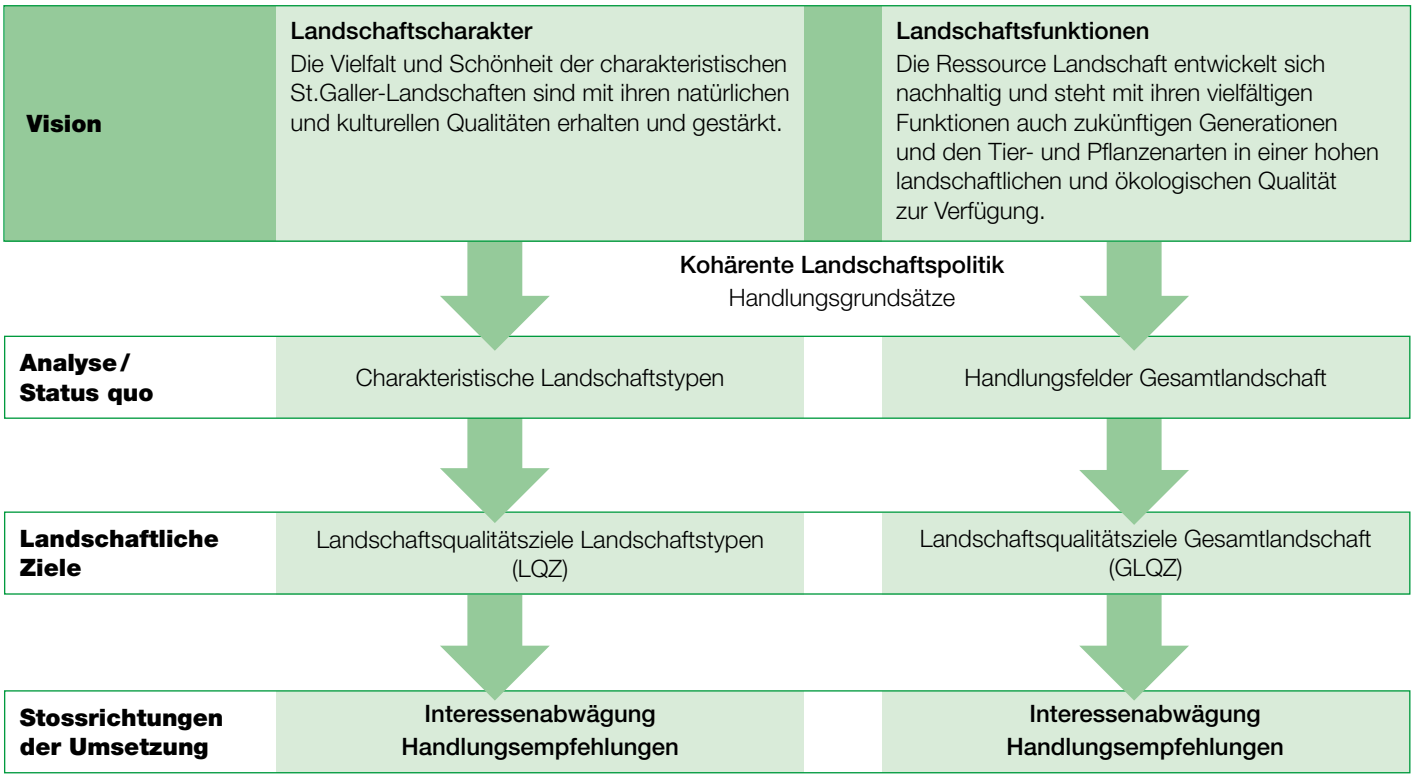

Wirkung des Landschaftskonzepts

Mit den vorstehend beschriebenen Bestandteilen zeigt das Landschaftskonzept auf, wie der Kanton seine charakteristischen Landschaften und deren Qualitäten langfristig erhalten und stärken will. Es enthält Ziele und Massnahmen, nach denen sich die kantonalen Fachstellen bei ihren Planungen und Beurteilungen ausrichten. Dadurch dient das Landschaftskonzept einerseits als Argumentationsbasis und andererseits der Nachvollziehbarkeit. Für Gemeinden und Regionen bildet das Landschaftskonzept den Orientierungsrahmen, der bei Planungen einzubeziehen ist.

Das Landschaftskonzept St.Gallen schafft Transparenz gegenüber Dritten. Es zeigt, welche landschaftlichen Aspekte und Ziele berücksichtigt werden und in eine Interessenabwägung einfliessen. Die Interessenabwägung nimmt indes einen Entscheid nicht vorweg.

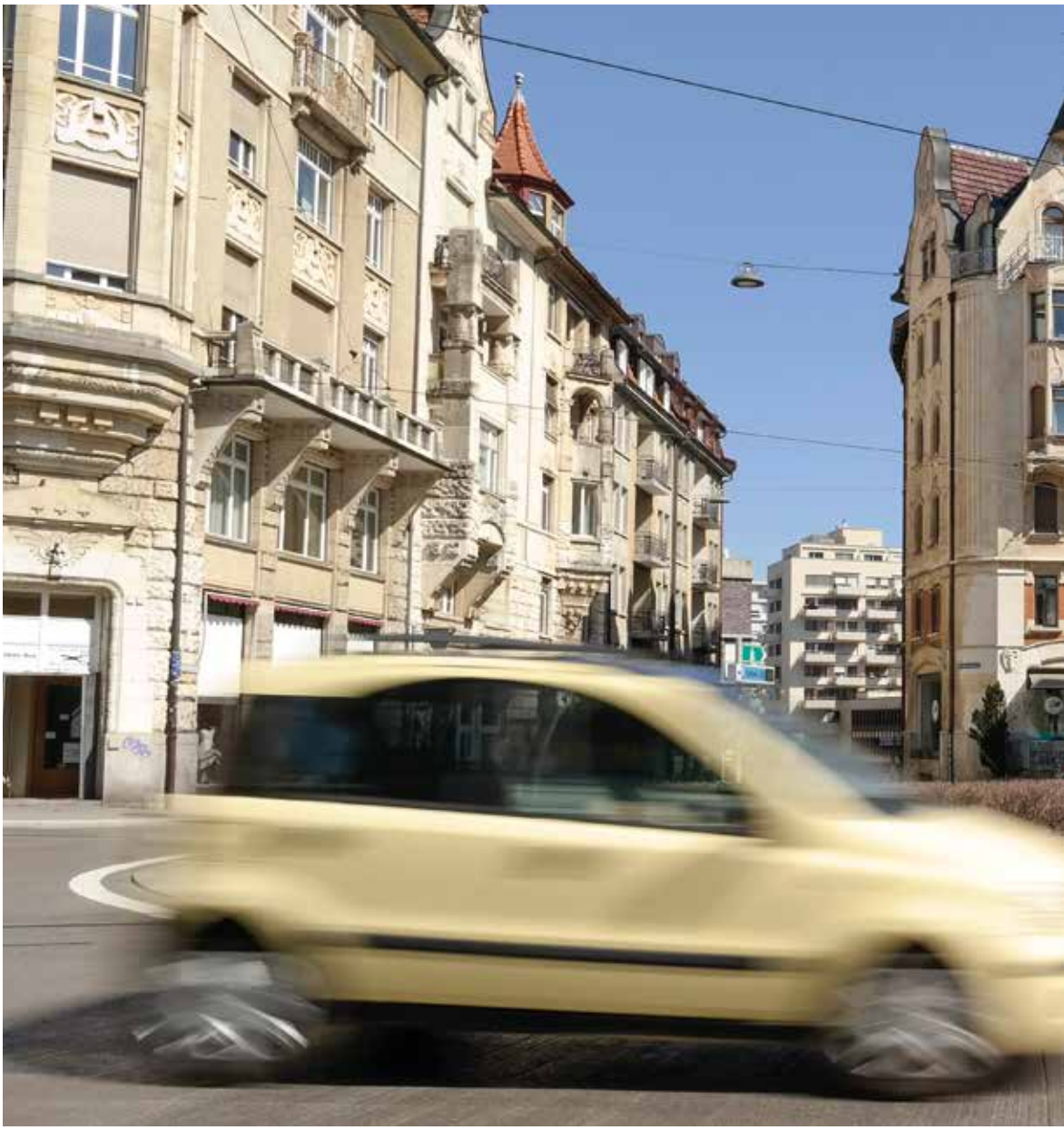

Beim Spisertor in St.Gallen

Erst mit der Umsetzung der massgebenden Inhalte im kantonalen Richtplan (KRP) erlangen die Aussagen behördenverbindlichen Charakter und sind auch von den Gemeinden zu berücksichtigen (vgl. Kapitel Umsetzung).

Verhältnis zu bestehenden Planungsinstrumenten

Das kantonale Landschaftskonzept wirkt mit bestehenden raumplanerischen Instrumenten zusammen. Auf Bundesebene sind dabei vor allem das Landschaftskonzept Schweiz, die Biodiversitätsstrategie respektive der Aktionsplan Biodiversität wie auch das Raumkonzept Schweiz zu erwähnen. Auf kantonaler Ebene ist insbesondere das Zusammenspiel mit dem kantonalen Richtplan von Bedeutung: Als Grundlage nach Art. 6 RPG präzisiert das Landschaftskonzept bestehende Richtplaninhalte und ermöglicht neue Impulse, das Setzen von Schwerpunkten und die Ergänzung der landschaftsrelevanten Aufgaben.

© Beat Louis

Die Landschaften des Kantons St.Gallen – Charakteristiken und Landschaftsqualitätsziele

Für den Kanton St.Gallen wurden sieben Landschaftstexturen als charaktergebend identifiziert. Diese wurden in die für den Kanton charakteristischen Landschaftstypen differenziert. Jeder Landschaftstyp wird mit seinen Hauptmerkmalen textlich charakterisiert; und die für den jeweiligen Landschaftscharakter wichtigen Schlüsselmerkmale werden bestimmt. Die Landschaftstypen sind flächendeckend räumlich bezeichnet und in der Übersichtskarte dargestellt. Davon ausgenommen sind die Streusiedlungs-, die Obstwiesen- und die Tourismuslandschaften, welche flächig überlagernd eingezeichnet sind, sowie die Monumentlandschaften, die von einzelnen kulturhistorischen Objekten mit landschaftlicher Ausstrahlung geprägt sind; letztere werden mit einer Punktsignaturen (Sternsymbol) bezeichnet.

Um die charakteristischen Landschaften des Kantons St.Gallen und ihre Qualitäten auch langfristig zu erhalten und zu stärken, werden für alle Landschaftstypen spezifische Landschaftsqualitätsziele (LQZ) formuliert. Diese basieren auf den Charakterisierungen und den Schlüsselelementen.

Texturen	**Landschaftstypen im Kanton St.Gallen**
Gebirgstextur	**Gebirgslandschaften**
	1 Hochgebirgslandschaften
	2 Gebirgslandschaften mit natürlicher Prägung
Wassertextur	**Gewässerlandschaften**
	3 Seenlandschaften mit natürlicher Prägung
	4 Seenlandschaften mit wasserwirtschaftlicher Prägung
	5 Flusstallandschaften mit agrarischer Prägung
	6 Flusslandschaften mit natürlicher Prägung
	7 Moorlandschaften
Waldtextur	**Waldlandschaften**
	8 Waldlandschaften
Agrartextur	**Agrarlandschaften**
	9 Mosaiklandschaften
	10 Landschaften mit alpwirtschaftlicher Prägung
	11 Agrarlandschaften mit hoher Struktur- und Nutzungsvielfalt
	12 Offene Agrarlandschaften mit ländlicher Prägung
	13 Reblandschaften
Siedlungstextur	**Siedlungslandschaften**
	14 Siedlungslandschaften
Kulturerbetextur	**Kulturerbelandschaften**
	15 Streusiedlungslandschaften *
	16 Obstwiesenlandschaften *
	17 Monumentlandschaften **
Tourismustextur	**Tourismuslandschaften**
	18 Tourismuslandschaften mit infrastruktureller Prägung *

* flächig überlagernd | ** Punktsymbol

Karte: Landschaftstexturen und charakteristische Landschaftstypen im Kanton St.Gallen

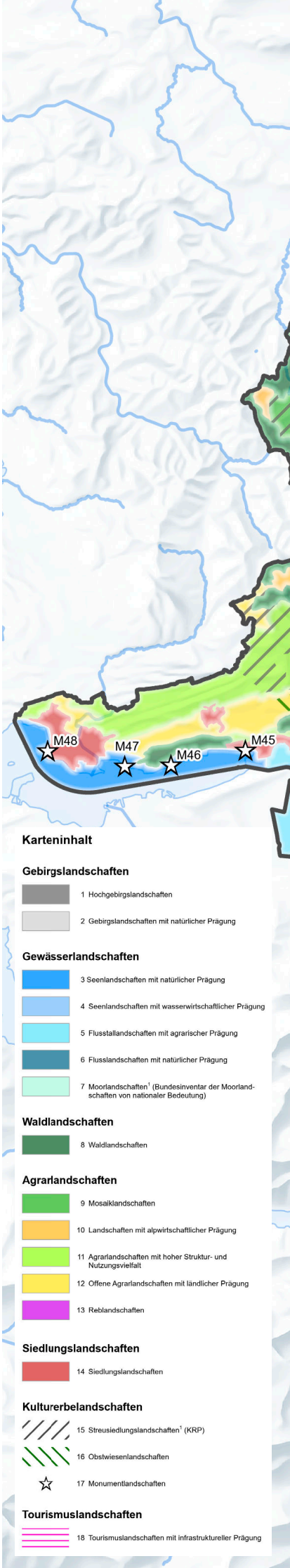

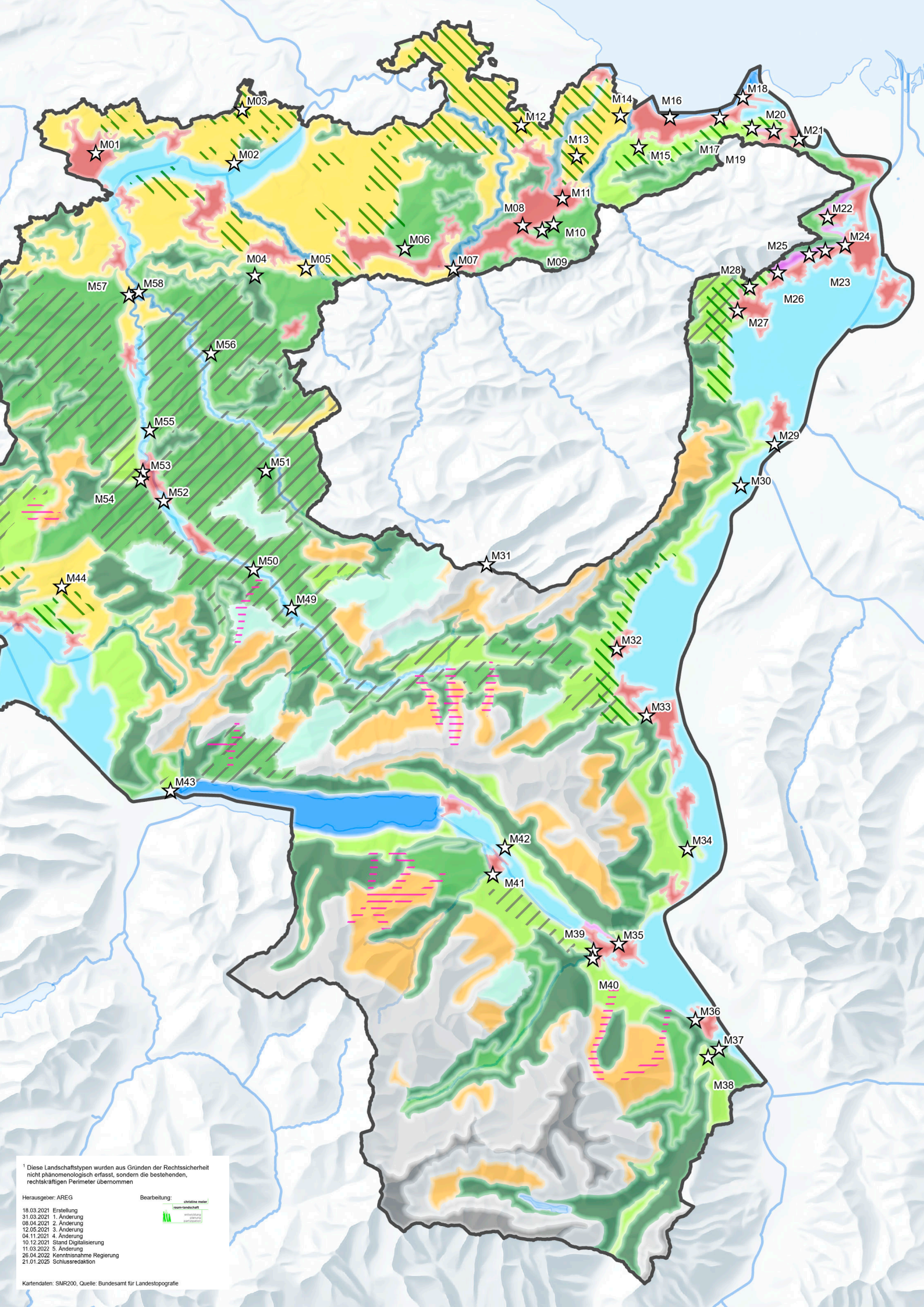

[1] Diese Landschaftstypen wurden aus Gründen der Rechtssicherheit nicht phänomenologisch erfasst, sondern die bestehenden, rechtskräftigen Perimeter übernommen

Herausgeber: AREG

Bearbeitung: christine meier raum-landschaft entwicklung planung partizipation

18.03.2021 Erstellung
31.03.2021 1. Änderung
08.04.2021 2. Änderung
12.05.2021 3. Änderung
04.11.2021 4. Änderung
10.12.2021 Stand Digitalisierung
11.03.2022 5. Änderung
26.04.2022 Kenntnisnahme Regierung
21.01.2025 Schlussredaktion

Kartendaten: SMR200, Quelle: Bundesamt für Landestopografie

GEBIRGSTEXTUR – GEBIRGSLANDSCHAFTEN

In den Gebirgslandschaften ist es die Gebirgstextur, die mit den markanten Gebirgsmassiven, Berggipfeln, Felsformationen die Erscheinung der Landschaft dominiert. Je nach vorherrschendem Gestein wechselt der Ausdruck der Gebirgslandschaften, die in hohem Masse von der Dynamik der natürlichen Prozesse geprägt werden. Die besondere Wirkung dieser kaum vom Menschen beeinflussten Naturlandschaften ist auf ihren hohen Grad an Natürlichkeit zurückzuführen.

Die Gebirgslandschaften werden in die beiden folgenden Landschaftstypen differenziert:
- Hochgebirgslandschaften (1)
- Gebirgslandschaften mit natürlicher Prägung (2)

St.Gallen hat vor allem im Toggenburg und im südlichen Kantonsteil einen wesentlichen Anteil an naturnahen Gebirgslandschaften, darunter sind einige sogar Teil des Natur-Welterbes «Tektonikarena Sardona». Auch wenn diese Landschaften nicht den Hauptteil der Kantonsfläche ausmachen, sind sie doch wichtig für die landschaftliche Identität des Kantons.

Chrüzberg im Abendlicht © Beat Louis

Das Gipfelgebiet des Pizol mit dem Wildsee im Vordergrund, den Überresten des Pizolgletschers ist eine eindrucksvolle Hochgebirgslandschaft. © Beat Louis

1 HOCHGEBIRGSLANDSCHAFT

Charakter mit naturräumlicher und kultureller Prägung

Hochgebirgslandschaften befinden sich über 2300 m ü. M. Geologie und Geomorphologie manifestieren sich hier imposant. Von der Geologie der unterschiedlichen Gesteine geprägte Gebirgsmassive, Gipfel und steil aufsteigende Bergflanken bilden zusammen mit den Gletschern das eindrucksvolle «Dach» der Gebirgslandschaften. Auch die gut ablesbaren natürlichen Prozesse der Gletschertätigkeit, der Lawinen, Murgänge und Steinschläge sowie der Verwitterung und Erosion sind charakteristische Elemente der Hochgebirgslandschaften. Natürlich ausgeprägte Kleinseen – wie zum Beispiel auf dem Pizol – bereichern die eindrückliche Kulisse zusätzlich.

In den Hochgebirgslandschaften ist die Vegetation auf spärlichen, kaum wahrnehmbaren Bewuchs reduziert oder fehlt ganz. Die weitgehende Unberührtheit und Naturbelassenheit dieser Landschaften macht sie zu wichtigen Naturlebensräumen und Ruheräumen.

Die Ursprünglichkeit und Erhabenheit dieser Landschaften zeigt sich dort am eindrücklichsten, wo Infrastrukturen oder Nutzungen fehlen. Auch im Hochgebirge sind aber vereinzelt Infrastrukturen für Skitourismus, Wassernutzung und den Schutz vor Naturgefahren sowie einzelne Wege und Hütten vorhanden.

Im Kanton St.Gallen sind die Hochgebirgslandschaften vor allem im südlichen Teil mit mehreren Gipfeln über dreitausend Meter Höhe und Gletschern eindrucksvoll vertreten. Ein Teil des St.Galler Hochgebirges gehört zur «Tektonikarena Sardona». Wegen ihrer landschaftsprägenden Gebirgsbildungsphänomene, die hier im Gelände unvergleichlich dreidimensional sichtbar sind, hat sie den Status «UNESCO-Weltnaturerbe» erhalten.

Schlüsselelemente und Landschaftsqualitätsziele

Geomorphologie / Geologie

Schlüsselelemente

Vielfältige Gebirgsmorphologie, geologische und geomorphologische Besonderheiten, natürliches Gross- und Kleinrelief, ablesbare Gebirgsentwicklung, natürliche Dynamik

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-1.1: Die vielfältige Gebirgsmorphologie mit ablesbarer Gebirgsentwicklung und Gletschertätigkeit sowie geologischen und geomorphologischen Besonderheiten ist naturbelassen und intakt.

LQZ-1.2: Das natürliche Gross- und Kleinrelief sind intakt. Die Dynamik natürlicher Prozesse ist ungestört.

LQZ-1.3: Die Hochgebirgslandschaften und insbesondere auch die durchgehenden natürlichen Horizontlinien sind von Beeinträchtigungen durch Infrastrukturbauten und -anlagen sowie grossflächigen Terrainveränderungen freigehalten.

Landschaftselemente

Schlüsselelemente

natürliche Gewässerdynamik, natürliche Vegetationsentwicklung

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-1.4: Fliessgewässer, Schwemmebenen, Gletschervorfelder und Kleinseen sind naturbelassen und intakt. Sie sind von Gewässerverbauung freigehalten.

LQZ-1.5: Die Vegetationsentwicklung erfolgt natürlich.

Nutzungen / Nutzungsmuster

Schlüsselelemente

—

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-1.6: Die Unberührtheit und Ruhe der Hochgebirgslandschaften sind gewährleistet. Insbesondere von Bauten und Anlagen freie Gipfelgebiete, Hochtäler, Hochebenen oder Landschaftskammern sind von landschaftsverändernden Nutzungen und/oder Eingriffen freigehalten.

LQZ-1.7: Die wenigen bestehenden Wege sind sehr zurückhaltend und unbefestigt gestaltet.

Siedlungsstruktur / Kulturhistorisches Erbe

Schlüsselelemente

—

Landschaftsqualitätsziele

—

Am Tristencholben in den Churfirsten sind die steilen Felswände, Blockhalden und alpinen Rasenflächen der Gebirgslandschaften sichtbar. © Beat Louis

2 GEBIRGSLANDSCHAFT MIT NATÜRLICHER PRÄGUNG

Charakter mit naturräumlicher und kultureller Prägung

Gebirgslandschaften mit natürlicher Prägung werden von den vorkommenden Gesteinen und deren charakteristischen Felsformationen geprägt. Schroffe Gebirgszacken, steile Felswände, mächtige Felsschultern und markante Felsbänder manifestieren die Gebirgstextur eindrücklich. Sie werden durch die natürliche, meist rasenartige Vegetation ergänzt. Massiver Fels wechselt sich ab mit Schutt-, Geröll- und Blockhalden, Karstformationen sowie alpinen Rasen oder Zwergstrauchheiden, welche Hochtäler, Flanken und Mulden überziehen. Natürliche, freifliessende Gebirgsbäche ziehen markante Furchen in die steilen Hänge oder mäandrieren durch alpine Hochebenen und naturbelassene Gebirgstäler. Natürliche Kleinseen wie die Murgseen, Moore und alpine Schwemmebenen sowie wuchtige Felsblöcke sind weitere prägende Elemente dieser überwiegend natürlichen Landschaften, welche die dynamischen Prozesse von Verwitterung, Felsstürzen, Murgängen oder Lawinen ablesen lassen. Fichten-, Föhren- und teilweise auch Arvenbestände bilden zusammen mit Gebüschwald die aufgelöste Bestockung der oberen Waldgrenze. Diese Waldbestände ziehen sich mosaikartig in die rasigen Halden und Schutthänge hinein.

Gebirgslandschaften mit natürlicher Prägung sind weitgehend unerschlossen oder werden nur von wenigen Wander- oder Alpwegen ohne Befestigung durchquert. Sie weisen lediglich vereinzelte Berghütten oder Alpgebäude ohne befestigte Erschliessungsstrassen auf. Wo diese Landschaften alpwirtschaftlich, insbesondere als Rinder-, Schaf- oder Mutterkuhalpen genutzt werden, sind die Spuren der Beweidung sichtbar.

Die Dynamik und Ungestörtheit der Gebirgslandschaften mit natürlicher Prägung macht diese zu einem wichtigen Landschaftstyp für die Artenvielfalt und das ruhige Naturerlebnis – durch Wandermöglichkeiten in einigen Gebieten. Die Gebirgslandschaften mit natürlicher Prägung befinden sich in der alpinen Lage ab 1700 m ü. M. und gehen im Kanton St.Gallen auf einer Höhe von ca. 2300 m ü. M. in die Hochgebirgslandschaften über. Sie sind überwiegend im südlichen Teil des Kantons (Spitzmeilen – Pizol – Sardona – Calanda), am eindrücklichen Gebirgskamm der Churfirsten und am Alpsteinmassiv rund um den Säntis präsent.

Schlüsselelemente und Landschaftsqualitätsziele

Geomorphologie / Geologie

Schlüsselelemente

Vielfältige Gebirgsmorphologie, natürliche Dynamik, geologische und geomorphologische Besonderheiten, natürliches Gross- und Kleinrelief, ablesbare Gebirgsentwicklung

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-2.1: Die vielfältige Gebirgsmorphologie mit ablesbarer Gebirgsentwicklung sowie geologischen und geomorphologischen Besonderheiten ist naturbelassen und intakt.

LQZ-2.2: Das natürliche Gross- und Kleinrelief sind intakt. Die Dynamik natürlicher Prozesse ist ungestört.

LQZ-2.3: Die Gebirgslandschaften mit natürlicher Prägung und insbesondere auch die durchgehenden natürlichen Horizontlinien sind von Beeinträchtigungen durch Infrastrukturbauten und -anlagen und grossflächigen Terrainveränderungen freigehalten.

Landschaftselemente

Schlüsselelemente

Natürliche Vegetationsentwicklung, natürliches, ungestörtes Lebensraummosaik, dynamische Fliessgewässer und naturbelassene kleine Gebirgsseen, alpine Schwemmebenen, natürliche Waldgrenze mit lockeren Fichten-, Bergföhren- und Arvenbeständen, Zwergstrauchheiden, Gebüschwald mit Legföhren und Grünerlen

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-2.4: Das natürliche Lebensraummosaik mit wertvollen Lebensraumtypen wie z.B. Moore oder Trockenstandorte ist intakt respektive renaturiert.

LQZ-2.5: Fliessgewässer, Schwemmebenen, Gletschervorfelder und Kleinseen sind naturbelassen und intakt. Sie sind von Gewässerverbauung freigehalten.

LQZ-2.6: Die Vegetationsentwicklung erfolgt natürlich. Die Waldgrenze ist natürlich ausgeprägt und naturbelassen (natürliche Waldgrenze mit lockeren Fichten-, Bergföhren- und Arvenbeständen).

Nutzungen / Nutzungsmuster

Schlüsselelemente

Einzelne Berghütten oder Alpgebäude, wenige Wander- und Alpwege

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-2.7: Die Unberührtheit und Ruhe der Gebirgslandschaften mit natürlicher Prägung sind gewährleistet. Insbesondere von Bauten und Anlagen freie Gipfelgebiete, Hochtäler, Hochebenen oder Landschaftskammern sind von landschaftsverändernden Nutzungen und/oder Eingriffen freigehalten.

LQZ-2.8: Die Gebiete sind ohne alpwirtschaftliche Nutzung oder lediglich extensiv beweidet.

LQZ-2.9: Die wenigen Wege sind zurückhaltend und unbefestigt gestaltet.

Siedlungsstruktur / Kulturhistorisches Erbe

Schlüsselelemente

Alpgebäude sowie Einzelstafel

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-2.10: Die einzelnen Alpgebäude und Berghütten sind harmonisch in die Landschaft eingebettet und ortstypisch gestaltet. Sie sind von Umnutzung und «eventtouristischen» Temporärbauten und -anlagen freigehalten.

WASSERTEXTUR – GEWÄSSERLANDSCHAFTEN

In den Gewässerlandschaften ist es die Textur des Wassers, die den Landschaftscharakter am stärksten prägt. Die zentralen Elemente dieser Landschaften sind die Gewässer selber – Seen und Flüsse mit ihren zufliessenden Seitenbächen und ihren Uferbereichen. Doch auch von den Gewässern gestaltete und geprägte Landschaftsräume wie Flusstäler, kulissenbildende Uferbereiche, Schwemmebenen oder tief eingeschnittene Tobel sind Teil dieser Landschaften, da sie mit den eigentlichen Gewässern in einem landschaftlichen Zusammenhang stehen.

Nicht in allen Landschaftstypen ist die Wassertextur noch gleich stark ausgeprägt: Vor allem in den Flusstallandschaften mit agrarischer Prägung ist die Wassertextur teilweise zwar noch lesbar – z.B. durch ehemalige Prallhänge der Flüsse – sie ist heute jedoch durch Begradigung und Verbauung der Flüsse sowie durch unterschiedliche Nutzungen deutlich verändert. Im Gegensatz dazu sind die Flusslandschaften mit natürlicher Prägung und die Moorlandschaften Landschaftstypen, in denen die natürliche Ausprägung noch in hohem Masse erlebbar ist.

Im Kanton St.Gallen gehören die folgenden Landschaftstypen zu den Gewässerlandschaften:

- die Seenlandschaften mit natürlicher Prägung (3)
- die Seenlandschaften mit wasserwirtschaftlicher Prägung (4)
- die Flusstallandschaften mit agrarischer Prägung (5)
- die Flusslandschaften mit natürlicher Prägung (6)
- die Moorlandschaften (7)

Walensee mit Weesen im Vordergrund © Beat Louis

Der Walensee mit seinem steil abfallenden, noch weitgehend naturnah ausgeprägten Nordufer. © Beat Louis

3 SEENLANDSCHAFT MIT NATÜRLICHER PRÄGUNG

Charakter mit naturräumlicher und kultureller Prägung

Zu den Seenlandschaften mit natürlicher Prägung gehören die natürlich entstandenen, grösseren Stillgewässer mit ihren teilweise flachen Uferbereichen und den anschliessenden Hängen oder schroffen Felswänden. Nur wenige Uferbereiche und Mündungsgebiete von zufliessenden Flüssen und Bächen sind noch naturnah ausgeprägt. Dort zeigen sich die charakteristischen Biotope und Lebensgemeinschaften einer natürlichen Seenlandschaft wie Flachwasservegetation, Röhricht, Riedgebiete und natürliche Ufergehölze. So ist der Mündungsbereich des Alten Rheins in den Bodensee noch sehr naturnah ausgebildet und entsprechend von besonders hoher biologischer und landschaftlicher Qualität.

Zur Qualität der Seenlandschaften leistet die umgebende Kulisse einen wichtigen Beitrag: Während der Bodensee und der Zürichsee in die sanft ansteigenden Hänge des Mittellandes eingebettet sind, umrahmen steile, weitgehend bewaldete Bergflanken den Walensee. Lediglich im Osten und Westen des Walensees, wo die Flusstallandschaften der Linth und der Seez anschliessen, finden sich flache Uferbereiche.

Die drei grossen natürlichen Seen im Kanton St.Gallen sind alle Ost-West ausgerichtet und haben eine starke räumliche Präsenz. Wo ihre Ufer und Uferhänge unverbaut sind, werden diese meist landwirtschaftlich genutzt. Entlang der Seeufer prägen Besiedlung, Verkehrsinfrastrukturen und Erholungseinrichtungen die Seelandschaften mit natürlicher Prägung[3] stark mit. Wo die Seeufer und Uferhänge grossflächig überbaut worden sind, haben Siedlungslandschaften (Landschaftstyp 14) die ehemaligen Seenlandschaften von natürlicher Prägung abgelöst.

Seenlandschaften mit natürlicher Prägung wirken stark identitätsstiftend und sind beliebte Naherholungsgebiete.

3 Alpine Kleinseen wie die Murgseen werden in die Gebirgslandschaften von natürlicher Prägung (2) integriert.

Schlüsselelemente und Landschaftsqualitätsziele

Geomorphologie / Geologie

Schlüsselelemente

Kulissenbildung durch unterschiedlich ausgeprägte Topografie, Felsbänder, Horizontlinien

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-3.1: Das Gross- und Kleinrelief sowie die geologischen und geomorphologischen Besonderheiten sind intakt und natürlich ausgeprägt.

LQZ-3.2: Die Kulissenbildung ist intakt mit durchgehenden Horizontlinien, die nicht von Infrastrukturen durchbrochen sind.

Landschaftselemente

Schlüsselelemente

Lebensraummosaik naturnaher Stillgewässer mit Flachwasserbereichen sowie Feucht- und Moorgebieten, naturnahen Ufergehölzen; Mündungsbereiche von Flüssen und Bächen, Wälder an den Uferhängen

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-3.3: Das Lebensraummosaik naturnaher Stillgewässer (mit Flachwasserbereichen, Schilfgürteln, Feucht- und Moorgebieten sowie naturnah zufliessenden Gewässern und Ufergehölzen) ist intakt und aufgewertet.

LQZ-3.4: Die Vielfalt an landschaftlichen Strukturen ist erhalten respektive aufgewertet. (Landschaftliche Strukturen wie Hochstammobstbäume, Einzelbäume, Rebberge, Baumreihen an landwirtschaftlich genutzten Uferhängen).

LQZ-3.5: Seefläche und Uferbereiche sind von Bauten und Anlagen freigehalten.

Nutzungen / Nutzungsmuster

Schlüsselelemente

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Uferbereiche und -hänge, gewässerbezogene Erholungsinfrastruktur (kleinere Bootshäfen u.a.), Rebgebiete an den südexponierten Uferhängen, Besiedlung

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-3.6: Die nicht überbauten Uferhänge sind extensiv oder wenig intensiv landwirtschaftlich, respektive forstwirtschaftlich genutzt.

LQZ-3.7: Rebgebiete sind ins natürliche Relief eingebettet, erhalten und gepflegt.

Siedlungsstruktur / Kulturhistorisches Erbe

Schlüsselelemente

Überwiegend ländliche Besiedlung mit kleineren Dörfern

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-3.8: Die ufernahen Bereiche respektive die Uferhänge sind von überdimensionierten, stark in Erscheinung tretenden und nicht in die Landschaft eingepassten Bauten und Anlagen freigehalten.

LQZ-3.9: Die Besiedlung ist überwiegend ländlich ausgeprägt. Der Siedlungsrand ist landschaftlich harmonisch gestaltet.

LQZ-3.10: Die gewässerbezogenen kulturhistorisch relevanten Bauten und Anlagen sind mit ihrer Ensemblewirkung gut erhalten.

LQZ-3.11: Die Seenlandschaften mit natürlicher Prägung sind von stark in Erscheinung tretenden Bauten und Anlagen freigehalten.

Der Gigerwaldstausee im Calfeisental ist die einzige grössere Seenlandschaft mit wasserwirtschaftlicher Prägung im Kanton St.Gallen. © Beat Louis

4 SEENLANDSCHAFTEN MIT WASSERWIRTSCHAFTLICHER PRÄGUNG

Charakter mit naturräumlicher und kultureller Prägung

Seenlandschaften mit wasserwirtschaftlicher Prägung werden von den Infrastrukturbauten der Wasserkraftnutzung und den gleichförmig abfallenden, künstlich wirkenden Uferbereichen geprägt. Die hohe Staumauer, welche den Speichersee talwärts aufstaut, tritt als massive Sperre in der umgebenden (Gebirgs-) Landschaft in Erscheinung. Sie erzeugt zusammen mit den weiteren Infrastrukturbauten der Wasserkraftnutzung eine prägende technische Wirkung in diesem Landschaftstyp. Die Seenlandschaft mit wasserwirtschaftlicher Prägung steht in einem auffälligen Kontrast mit den umgebenden, weitgehend natürlichen Landschaften.

Der Gigerwaldsee ist die einzige grössere Seenlandschaft mit wasserwirtschaftlicher Prägung[4] im Kanton St.Gallen und liegt auf rund 1400 m ü. M. im Calfeisental. Er ist überwiegend von Waldlandschaften, teilweise auch von Gebirgslandschaften von natürlicher Prägung umgeben.

4 Der deutlich kleinere Stausee Mapragg wird in die Waldlandschaft (8) integriert.

Schlüsselelemente und Landschaftsqualitätsziele

Geomorphologie / Geologie

Schlüsselelemente

Geologische und geomorphologische Besonderheiten, natürliche Topografie

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-4.1: Das Gross- und Kleinrelief sowie die geologischen und geomorphologischen Besonderheiten sind intakt und natürlich ausgeprägt.

Landschaftselemente

Schlüsselelemente

Natürliche Vegetationsentwicklung, Wasserspiegel des Stausees, von Sunk und Schwall geprägte Uferbereiche

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-4.2: Die Hangflanken der Stauseen sind in ihrer natürlichen Topografie erhalten.

Nutzungen / Nutzungsmuster

Schlüsselelemente

Wasserkraftnutzung

Landschaftsqualitätsziele

—

Siedlungsstruktur / Kulturhistorisches Erbe

Schlüsselelemente

Staumauern

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-4.3: Die Staumauern und andere Infrastrukturanlagen sind gut in die Landschaft integriert.

Die Thur schlängelt sich bei Nesslau durch die landwirtschaftlich genutzte Talebene. © Beat Louis

5 FLUSSTALLANDSCHAFTEN MIT AGRARISCHER PRÄGUNG

Charakter mit naturräumlicher und kultureller Prägung

In den Flusstallandschaften bilden die Flussläufe mit ihren Zuflüssen die landschaftsprägenden Kernstrukturen. An die Gewässerläufe schliessen Schwemm- und ausgedehnte Talebenen an, die von den ehemals dynamischen Flüssen gestaltet worden sind. Diese prägten die Landschaften zusammen mit den fächerartig zufliessenden Bächen, den Auenwäldern und den grossen, periodisch überfluteten Feuchtgebieten vor den grossen Flusskorrektionen im 18. und 19. Jahrhundert. Entsprechend wurden die ländlichen Siedlungen und Höfe früher traditionell in erhöhter Lage ausserhalb des von der Dynamik geprägten Gewässerraums angelegt, um den periodischen Hochwassern auszuweichen.

Seit der Begradigung der Flüsse und der Entwässerung der ehemals sumpfigen Flusstäler prägt die agrarische Nutzung die Flusstallandschaften stark mit. Auch die Siedlungen haben sich in die (ehemaligen) Überschwemmungsgebiete hinein ausgedehnt. Reste von Auen- und Feuchtgebieten und Abschnitte von mäandrierenden Bachläufen liegen als naturnahe Strukturen in den heute agrarisch meist intensiv genutzten Ebenen. Im Zuge der Entwässerungen und Meliorationen wurde ein geometrisches Netz an begradigten Bächen und Entwässerungskanälen angelegt, das bis heute die Flusstallandschaften durchzieht. Typische Landschaftselemente sind zudem Ufergehölze sowie Eschen- und Pappelreihen als Windschutzstreifen, Reste von Feuchtgebieten und geometrisierte Felder.

Die Weite und Offenheit der Flusstäler sind charakteristisch für diesen Landschaftstyp. Die fruchtbaren Talebenen sind überwiegend landwirtschaftlich genutzt, aber auch Siedlungen, Strassen und Autobahnen sowie Industrie- und Kiesabbaustandorte prägen diesen Landschaftstyp mit. Da die Flussläufe auf weiten Strecken begradigt sind, ist die ehemals gestaltende und landschaftsprägende Gewässerdynamik in den Flusstallandschaften mit agrarischer Prägung nur noch eingeschränkt wahrnehmbar[5]. Wo die Talebenen grossflächig überbaut worden sind, haben Siedlungslandschaften (Landschaftstyp 14) die ehemaligen Flusstallandschaften abgelöst. Flusstallandschaften mit agrarischer Prägung haben durch ihre Gewässersysteme und das Zusammenspiel der natürlichen und kulturellen Prägung eine hohe identitätsstiftende Wirkung.

5 Grössere natürliche Flussabschnitte, die sich schluchtartig in die Landschaft eingegraben haben und/oder noch grosse, ausgeprägte Auengebiete aufweisen, werden dem Landschaftstyp der Flusslandschaften mit natürlicher Prägung (6) zugeordnet.

Im Kanton St.Gallen haben die Flusstallandschaften mit agrarischer Prägung eine hohe landschaftliche Präsenz. Die Linth und die Seez prägen mit ihren weitläufigen Talebenen den südlichen Teil des Kantons, während der Rhein von Bad Ragaz bis zu seiner Mündung in den Bodensee das Rheintal und somit den östlichen Kantonsteil bis zur Landesgrenze gestaltet hat. Die Flusstallandschaft der Thur durchzieht unter anderem das Toggenburg, wo sich der Flusslauf bis Schwarzenbach in grossen Mäandern durch das Trogtal windet. Nach Schwarzenbach bis zur Kantonsgrenze ist die Thur mehrheitlich begradigt. Im Neckertal mäandriert der Necker über längere Strecken in ausgeprägten Schlaufen durch den eher schmalen Talboden[6].

Schlüsselelemente und Landschaftsqualitätsziele

Geomorphologie / Geologie

Schlüsselelemente

Flussmorphologie mit Gleit- und Prallhängen, offene Schwemm- und Talebenen

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-5.1: Die Flussmorphologie mit Gleit- und Prallhängen sowie Geschiebeablagerungen ist intakt.

LQZ-5.2: Die offenen Schwemm- und Talebenen sind von grossflächigen Infrastrukturen und Überbauungen freigehalten.

Landschaftselemente

Schlüsselelemente

Hauptflüsse mit Seitengewässern, dynamische Gewässerabschnitte, Uferbereiche mit dem typischen Lebensraummosaik der Gewässer: Ufergehölze, Auengebiete und Feuchtbiotope, Pappelreihen

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-5.3: Die Natürlichkeit und die natürliche Dynamik von Gewässern oder Gewässerabschnitten ist intakt respektive wiederhergestellt.

LQZ-5.4: Gewässerläufe und ihre Uferbereiche sind mit ihrem typischen Lebensraummosaik der Gewässer intakt. Sie sind in ihrer natürlichen Ausprägung erhalten respektive renaturiert (z.B. Lebensraummosaik mit Kiesinseln, Auengebieten, Feuchtbiotopen und Ufergehölzen).

LQZ-5.5: Die Gewässer und die ufernahen Gebiete sind von Infrastrukturen, respektive Bauten und Anlagen freigehalten. Natürliche Strukturen wie Baumreihen und Alleen sind erhalten und ergänzt. Sie stärken den Charakter der Flusstallandschaft.

Nutzungen / Nutzungsmuster

Schlüsselelemente

Landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit überwiegend Futter-, Acker- und Gemüsebau, Hochwasserschutz, Industrie, Kiesabbaustandorte, Wasserkraft, Entwässerungskanäle, Besiedlung

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-5.6: Die Landwirtschaftsflächen sind für die bodenabhängige landwirtschaftliche Nutzung erhalten.

LQZ-5.7: Die naturnahen Flächen der Flusstäler sind erhalten und aufgewertet.

LQZ-5.8: Entwässerungsgräben und Retentionsflächen für den präventiven Hochwasserschutz sind renaturiert.

Siedlungsstruktur / Kulturhistorisches Erbe

Schlüsselelemente

Ländliche Siedlungsstruktur, schützenswerte Ortsbilder, Burgen, Schlösser, Bauten und Anlagen im Zusammenhang mit der historischen Nutzung der Gewässer (Industrieensembles)

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-5.9: Die ländliche Siedlungsstruktur mit kompakten Dörfern, Weilern oder Einzelhöfen ist in ihrer charakteristischen Ausprägung erhalten und in die Landschaft eingebettet. Der Siedlungsrand ist landschaftlich harmonisch gestaltet. Neue Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen konzentrieren sich auf gut erschlossene Standorte und sind in die Landschaft eingepasst. Intakte Landschaftsbereiche sind von Bauten und Anlagen freigehalten.

LQZ-5.10: Schützenswerte Ortsbilder sowie Bauten und Anlagen im Zusammenhang mit der historischen Nutzung der Gewässer sind im landschaftlichen Kontext erhalten.

LQZ-5.11: Offene, unverbaute Abschnitte der Talebenen zwischen den Siedlungen und über die ganze Breite der Flusstallandschaft wirken als «Freiräume mit siedlungsgliedernder Funktion».

LQZ-5.12: Die Flusstallandschaften mit agrarischer Prägung sind von stark in Erscheinung tretenden Bauten und Anlagen freigehalten.

6 Tief eingeschnittene, natürlich ausgebildete Teilstrecken des Neckers und der Thur werden den Flusslandschaften mit natürlicher Prägung (6) zugeordnet.

Unterhalb von Flawil mäandriert die Glatt weitgehend naturbelassen im selbstgeschaffenen Tobel.
© Samuel Mühlemann

6 FLUSSLANDSCHAFTEN MIT NATÜRLICHER PRÄGUNG

Charakter mit naturräumlicher und kultureller Prägung
Flusslandschaften mit natürlicher Prägung sind geprägt von natürlichen Gewässerabschnitten, in denen der freifliessende Fluss durch seine Dynamik tief eingeschnittene Tobel und streckenweise ausgedehnte Auengebiete geschaffen hat. In den Flusslandschaften bilden die natürlichen Gewässersysteme die prägenden Kernelemente.

Die dynamischen, mäandrierenden Flüsse gestalten mit ihren wechselnden Wasserständen in den Ebenen ein vielfältiges, natürliches Lebensraummosaik mit Kiesinseln, Sediment- und Schuttablagerungen, Pionierpflanzen, Weidengebüschen und anderen Ufergehölzen sowie periodisch überschwemmten Auenwäldern. Charakteristisch sind auch die tiefeingeschnittenen Täler mit den ausgeprägten Tobeln, wo das Zusammenspiel der Gewässerprozesse und die Geologie der vorkommenden Gesteine eine raue, eindrückliche Schönheit der Flusslandschaften schafft, die von steilen Waldflanken und teilweise Felspartien eingerahmt werden.

Die Gewässer sind auf weiten Strecken unverbaut, teilweise jedoch durch die Wassernutzung beeinflusst. In den Flusslandschaften mit natürlicher Prägung gibt es meist nur wenige, zum Teil auch gar keine Infrastrukturen und Nutzungen in den Uferpartien. Wo diese flach ausgeprägt sind, werden sie eher extensiv landwirtschaftlich genutzt. In den engen Tälern werden teilweise auch lineare Infrastrukturanlagen wie Strassen oder Eisenbahnlinien entlang der Flüsse geführt. Brücken sind typische kulturelle Elemente.

Die Natürlichkeit und Dynamik sowie ihre ausgeprägten Mäander sind charakteristisch für diesen Landschaftstyp. Flusslandschaften bilden zusammen mit den Flusstallandschaften ein verbindendes Gewässernetz und prägen damit den Kanton St.Gallen grundlegend. Die Flusslandschaften der Sitter und der Glatt werden diesem Landschaftstyp zugeordnet – ebenso die tief eingeschnittenen und natürlich ausgebildeten Abschnitte des Neckers, der Thur, der Goldach und der Steinach mit ihren bewaldeten Tobeln. Dynamische Flusslandschaften mit Auengebieten gehören zu den ökologisch und landschaftlich sehr wertvollen, gleichzeitig aber auch gefährdeten Landschaftstypen. Sie wirken stark identitätsstiftend.

Schlüsselelemente und Landschaftsqualitätsziele

Geomorphologie / Geologie

Schlüsselelemente

Natürliche Flusssohle und Uferbereiche, Gleit- und Prallhänge, Tobel, Schwemmebenen, Kiesbänke, kulissenbildende Uferhänge, Steilwände oder Talflanken

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-6.1: Die natürliche Flussmorphologie ist intakt (natürliche Flussmorphologie mit Kiesbänken, Gleit- und Prallhängen, Schwemmebenen sowie Geschiebeablagerungen).
LQZ-6.2: Tobel und Schluchten sind natürlich ausgeprägt und intakt.
LQZ-6.3: Die natürlich ausgeprägten Uferhänge, Steilwände und Talflanken sind intakt und unverbaut.

Landschaftselemente

Schlüsselelemente

Dynamische, freifliessende, natürliche Gewässersysteme, typisches Lebensraummosaik der Gewässer, Auengebiete, natürliche Tobel- und Auenwälder

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-6.4: Die Natürlichkeit und natürliche Dynamik von Gewässern oder Gewässerabschnitten sind intakt erhalten respektive wieder hergestellt.
LQZ-6.5: Gewässerläufe und ihre Uferbereiche sind mit ihrem typischen Lebensraummosaik der Gewässer intakt. Sie sind in ihrer natürlichen Ausprägung erhalten respektive renaturiert (Lebensraummosaik mit Kiesinseln, Auengebieten, Feuchtbiotopen und Ufergehölzen).
LQZ-6.6: Natürliche Auengebiete, Tobel- und Auenwälder sind intakt und aufgewertet.

Nutzungen / Nutzungsmuster

Schlüsselelemente

—

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-6.7: Die natürliche Ausprägung der Flusslandschaften ist von Beeinträchtigungen durch Nutzungen, Bauten und Anlagen freigehalten.
LQZ-6.8: Die Gewässer und die ufernahen Gebiete der Flusslandschaften sind in ihrer natürlichen Ausprägung erhalten und aufgewertet und von Infrastrukturen respektive Bauten und Anlagen freigehalten.

Siedlungsstruktur / Kulturhistorisches Erbe

Schlüsselelemente

Brücken

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-6.9: Kulturhistorisch relevante Brücken und Stege sind in ihrer Qualität erhalten.
LQZ-6.10: Die Flusslandschaften mit natürlicher Prägung sind von stark in Erscheinung tretenden Bauten und Anlagen freigehalten.

Die bunten Herbstfarben der Einzelgehölze und der Riedwiesen lassen die Moorlandschaft auf der Wolzenalp leuchten.
© Beat Louis

7 MOORLANDSCHAFTEN

Charakter mit naturräumlicher und kultureller Prägung
Moorlandschaften stellen einen sehr seltenen und aussergewöhnlichen Landschaftstyp dar. Hoch-, Flach- und Übergangsmoore mit ihrer speziellen Vegetation sind sehr naturnah ausgeprägt und bilden mit extensiv genutzten Wiesen, Weiden und Waldgebieten ein vielfältiges Mosaik. Unberührte Hochmoore, blumenreiche Flachmoore, besondere Sattel-, Grat-, Kuppen- oder Hangmoore finden sich in oft kleinräumigem Wechsel mit Bergföhren-Mooren, Legföhrenbeständen oder Moorwald und widerspiegeln in ihrer Ausprägung den geologischen Untergrund – häufig den wasserundurchlässigen Flysch. Hochstauden, Feldgehölze, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, zahlreiche Bäche sowie naturnahe Waldgebiete ergänzen den Reichtum an Strukturen und Lebensräumen in den Moorlandschaften.

Das Zusammenwirken von Bereichen mit unberührten und unzugänglichen Naturlandschaften und extensiv bewirtschafteten Kulturlandschaften machen die Moorlandschaften so besonders. In tieferen Lagen sind die Flachmoore meist als Streuwiesen genutzt und werden gemäht, Torfstiche und Gräben erinnern an die ehemalige Torfgewinnung. In höheren Lagen prägen vermehrt die Nutzung der offenen Flächen als extensive Alpweiden und die Wälder die Moorlandschaften. Auch die spärliche, traditionell ländliche Dauerbesiedlung, Streue- oder Torfhütten, Feldscheunen in den tieferen – und die traditionellen Alpgebäude in alpwirtschaftlich genutzten – Gebieten tragen zur harmonischen Gesamtwirkung dieser Landschaften bei.

Im Kanton St.Gallen liegen insgesamt zehn grosse Moorlandschaften[7] – überwiegend im Toggenburg und eine weitere oberhalb Mels bei Tamons.

Die meisten Moorlandschaften befinden sich im Übergang zwischen montaner und alpiner Stufe auf rund 1100 bis 1500 m ü. M. – im Einzelfall auch bis auf 2000 m ü. M. Sie sind als Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung durch den Bund verfassungsrechtlich unter Schutz gestellt.

Der seltene und stark bedrohte Landschaftstyp der Moorlandschaften stellt eine landschaftliche Besonderheit von hohem ökologischem und kulturellem Wert dar. Mit der Schönheit und der ablesbaren Entstehungsgeschichte wirkt dieser Landschaftstyp stark identitätsstiftend.

7 Die durch den Bund festgelegten Perimeter der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung werden für den Landschaftstyp Moorlandschaften übernommen. Entsprechend werden grössere Waldgebiete und alpwirtschaftlich genutzte Flächen in die Moorlandschaften integriert (vgl. Objektbeschreibungen des Bundesinventares der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung)

Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung im Kanton St.Gallen (vgl. auch Objektbeschreibungen des Bundesinventares der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung):

- ML 8 «Hinter Höhi»
- ML 22 «Gamperfin»
- ML 59 «Wolzenalp»
- ML 62 «Schwägalp»
- ML 66 «Chellen»
- ML 132 «Unter Hüttenbüel»
- ML 319 «Riet/Tamons»
- ML 324 «Vorder Höhi»
- ML 387 «Gräppelen»
- ML 420 «Fänerenspitz»

Für den Landschaftstyp der Moorlandschaften werden die bereits ausgeschiedenen und rechtskräftigen Objekte der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung unverändert übernommen, um die Rechtssicherheit zu gewährleisten. Entsprechend gelten in den jeweiligen Moorlandschaften die spezifischen Schutzziele des Bundes (Moorlandschaftsverordnung, SR 451.35). Die zusätzlich formulierten LQZ für diesen Landschaftstyp geben lediglich weitere Hinweise für die gewünschte landschaftliche Entwicklung.

Schlüsselelemente und Landschaftsqualitätsziele

Geomorphologie / Geologie

Schlüsselelemente

Geologischer und glazialer Formenreichtum, intaktes Gross- und Kleinrelief, Ablesbarkeit der geologischen Gegebenheiten

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-7.1: Das Gross- und Kleinrelief mit seinen geologischen und geomorphologischen Besonderheiten und seiner glazialen Formen- und Strukturvielfalt ist intakt. Diese sind von Bauten, Anlagen oder Terrainveränderungen freigehalten.

Landschaftselemente

Schlüsselelemente

Naturnahes Lebensraummosaik aus Flach-, Übergangs- und Hochmooren mit Riedwiesen, Wiesen, Weiden und natürlichen Waldflächen, natürlichen Bachläufen, Gehölzstrukturen, Leg- und Bergföhrenbeständen, Moorwäldern

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-7.2: Zusammenhängende Hoch-, Übergangs- und Flachmoore und seltene Moortypen wie Sattelhochmoore mit natürlichem Wasserhaushalt sind intakt erhalten und aufgewertet.

LQZ-7.3: Das kleinflächige Lebensraummosaik von Mooren ist intakt. (Lebensraummosaik mit kleinen natürlichen Waldbestockungen und Gehölzen, Riedflächen, extensiven Wiesen und Weiden).

LQZ-7.4: Die Fliessgewässer sind natürlich ausgeprägt und fliessen frei. Sie sind von Verbauungen und Begradigungen freigehalten respektive aufgewertet.

LQZ-7.5: Moorwälder sowie Leg- und Bergföhrenbestände sind natürlich ausgeprägt und ohne Nutzung.

Nutzungen / Nutzungsmuster

Schlüsselelemente

Traditionelle Streunutzung der Flachmoore, extensiv bewirtschaftete Wiesen und Weiden

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-7.6: Die traditionelle Streunutzung der Flachmoore erfolgt naturnah.

LQZ-7.7: Die moorlandschaftstypische Bewirtschaftung der Wiesen, Weiden und Wälder erfolgt extensiv und naturnah.

LQZ-7.8: Die Moorlandschaften sind von Beeinträchtigungen durch Erholungsnutzungen respektive touristische Nutzungen freigehalten. Empfindliche Gebiete sind von jeglicher touristischen Nutzung freigehalten.

LQZ-7.9: Das weitmaschige Strassen- und Wegnetz folgt dem natürlichen Relief, ist in die Landschaft eingepasst und zurückhaltend ausgebaut.

Siedlungsstruktur / Kulturhistorisches Erbe

Schlüsselelemente

Traditionelle ländliche Siedlungsstruktur: In den tiefen Lagen oft Streusiedlung / in den höheren Lagen traditionelle Alpgebäude, Streue- und Torfhütten, Ablesbarkeit des früheren Torfabbaus, Weidemauern

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-7.10: Die ländliche Siedlungsstruktur ist mit gut in die Landschaft integrierten Einzelhöfen in regionaltypischer Bauweise in den unteren Lagen intakt. In den höher gelegenen Moorlandschaften sind die regionaltypischen, traditionellen Alpgebäude harmonisch in die Landschaften eingepasst.

LQZ-7.11: Die Moorlandschaften sind von neuen Bauten und Anlagen freigehalten, welche nicht im Zusammenhang mit der kulturellen Prägung respektive der Bewirtschaftung der Moorlandschaft stehen.

WALDTEXTUR – WALDLANDSCHAFTEN

In den Waldlandschaften ist es die Waldtextur der zusammenhängenden Waldgebiete, welche den Landschaftscharakter bestimmt. Die Waldlandschaften werden in einem Landschaftstyp zusammengefasst:

- Waldlandschaften (8)

Herbstliche Lärchenwälder im Taminatal © Tim Morselli

Der Bergwald oberhalb Laui im Toggenburg zeigt den für die erhöhte Lage typischen hohen Anteil an Nadelbäumen.
© Beat Louis

8 WALDLANDSCHAFTEN

Charakter mit naturräumlicher und kultureller Prägung

Die Waldlandschaften sind durch weitgehend geschlossene Waldgebiete charakterisiert. Der Laub- und Laubmischwald dominiert in den unteren Lagen, während die Waldlandschaften in den höheren Lagen vom Nadelwald und dort meistens von der Fichte geprägt werden. Grössere zusammenhängende Waldgebiete sind über den ganzen Kanton vorhanden und ziehen sich vor allem im südlichen Teil bis rund 1800 m ü. M. hoch. Wo Föhren- oder Arvenwälder vorkommen, geben sie den Landschaften einen eigenen, ästhetisch besonders reizvollen Charakter.

Die Laubmischwälder in den tieferen Lagen setzen dort farbliche wie auch strukturelle Akzente. Die grosse Standortvielfalt mit unterschiedlicher Topografie, Klima und Geologie ermöglicht das Entstehen von vielen unterschiedlichen Waldgesellschaften und eine hohe Artenvielfalt. Besondere Waldstandorte wie die Eiben-Buchenwälder an schwer zugänglichen Waldflanken oder die ausgedehnten Lindenwälder auf der Nordseite des Walensees bereichern den Landschaftscharakter zusätzlich.

Auch die Ausprägung der Waldränder ist ein wichtiger Aspekt für die Gestalt der Waldlandschaften. Für Wälder, die an offenes Kulturland anschliessen, sind stufige Waldränder ökologisch und ästhetisch bereichernde Elemente. Auch natürlich belassene Waldgrenzen in den höheren Lagen, wo der Wald in eine lockere Bestockung übergeht, tragen zum Charakter dieser Landschaften bei.

In schwierig zu bewirtschaftenden Lagen der subalpinen und alpinen Stufe wird die landwirtschaftliche Nutzung zunehmend aufgegeben. Als Folge davon wachsen Flächen ein, Gebüschwald kommt auf und die Waldfläche nimmt zu.

Im Kanton St.Gallen machen die Waldlandschaften rund einen Drittel der gesamten Fläche aus. Ihre forstwirtschaftliche Nutzung und Erschliessung ist unterschiedlich intensiv. Über die Hälfte der Wälder dient als Schutzwald. Gebäude und Gebäudegruppen befinden sich meist nur auf land- und alpwirtschaftlich bewirtschafteten, dünn besiedelten Lichtungen; es gibt nur wenige Infrastrukturbauten.

In Naturwaldreservaten ohne forstwirtschaftliche Nutzung lassen sich die Prozesse der freien Waldentwicklung ablesen. Sie sind von hoher ökologischer Bedeutung.

Schlüsselelemente und Landschaftsqualitätsziele

Geomorphologie / Geologie

Schlüsselelemente

Geologische Besonderheiten, Formenvielfalt des natürlichen Gross- und Kleinreliefs, Felsbänder und -blöcke, Bergsturzgebiete mit Findlingen, Höhlen, «Runsen» von Gewässern, Murgängen und Lawinen

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-8.1: Die natürlichen Gross- und Kleinreliefs mit ihren geologischen und geomorphologischen Besonderheiten und Formenvielfalt sind intakt. Diese sind von grossflächigen Terrainveränderungen, welche das charakteristische Relief beeinträchtigen, freigehalten.

LQZ-8.2: Landschaftsprägende Felsbänder, Bergsturz- oder Karstgebiete sowie Tobel und Schluchten sind in ihrer natürlichen Ausprägung erhalten.

Landschaftselemente

Schlüsselelemente

Geschlossene Waldbestände, natürliche Fliessgewässer, Quellgebiete, Vielfalt an Waldstandorten und Baumarten, natürlicher, stufiger Aufbau von Wald und Waldrändern, Gebüschwald, natürliche Waldgrenze, besondere Waldstandorte wie Arven- und Bergföhrenwälder, Lindenwälder, Eiben-Buchenwälder, Wald-Moor-Mosaik

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-8.3: Die Waldbestände sind naturnah und standortgerecht. Der nötige Laubbaumanteil für die längerfristige Walderhaltung ist dem jeweiligen Standort entsprechend eingehalten.

LQZ-8.4: Artenreiche Waldbestände mit einheimischen und standortgerechten Baum- und Straucharten entwickeln sich durch gezielte Bewirtschaftung und natürliche Dynamik.

LQZ-8.5: Die Vielfalt an besonderen Waldstandorten sowie das Wald-Moor-Mosaik ist erhalten und aufgewertet (besondere Waldstandorte wie zum Beispiel Arven- und Bergföhrenwälder, Lindenwälder, Eiben-Buchenwälder).

LQZ-8.6: Die Waldränder sind stufig, artenreich und von einem landwirtschaftlich extensiv genutzten Wiesensaum umrandet.

LQZ-8.7: Natürliche Landschaftselemente sind erhalten oder aufgewertet (natürliche Landschaftselemente wie Wald- und Tobelbäche, Moore oder Quellgebiete).

Nutzungen / Nutzungsmuster

Schlüsselelemente

Wege, Waldstrassen, Waldbewirtschaftung

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-8.8: Die Waldbewirtschaftung erfolgt naturnah. An geeigneten Standorten entwickeln sich Naturwälder ohne Bewirtschaftung und ohne Erschliessung (Naturwaldreservate).

LQZ-8.9: Das weitmaschige Strassen- und Wegnetz folgt dem natürlichen Relief, ist in die Waldlandschaft eingepasst und zurückhaltend ausgebaut.

LQZ-8.10: Gestufte Waldränder und die angrenzenden Wiesensäume werden bewirtschaftet und aufgewertet.

Siedlungsstruktur / Kulturhistorisches Erbe

Schlüsselelemente

Besondere Waldbewirtschaftungsformen wie Weidwälder, Selven und Niederwälder

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-8.11: Traditionelle Waldbewirtschaftungsformen sind erhalten, zum Beispiel Weidewald.

AGRARTEXTUR – AGRARLANDSCHAFTEN

Als Agrarlandschaften werden diejenigen Landschaften charakterisiert, in denen die vielfältigen Bewirtschaftungs- und Siedlungsformen der landwirtschaftlichen oder alpwirtschaftlichen Nutzung die Gestalt der Landschaft am stärksten prägen.

Im Kanton St.Gallen befinden sich die agrarisch genutzten Flächen in den Talgebieten sowie an den Hanglagen und auf Hangterrassen. In den höheren Lagen wird die agrarische durch die alpwirtschaftliche Nutzung abgelöst. Die Agrarlandschaften lassen sich in die folgenden charakteristischen Landschaftstypen differenzieren:

- Mosaiklandschaften (9)
- Landschaften mit alpwirtschaftlicher Prägung (10)
- Agrarlandschaften mit hoher Struktur- und Nutzungsvielfalt (11)
- Offene Agrarlandschaften mit ländlicher Prägung (12)
- Reblandschaften (13)

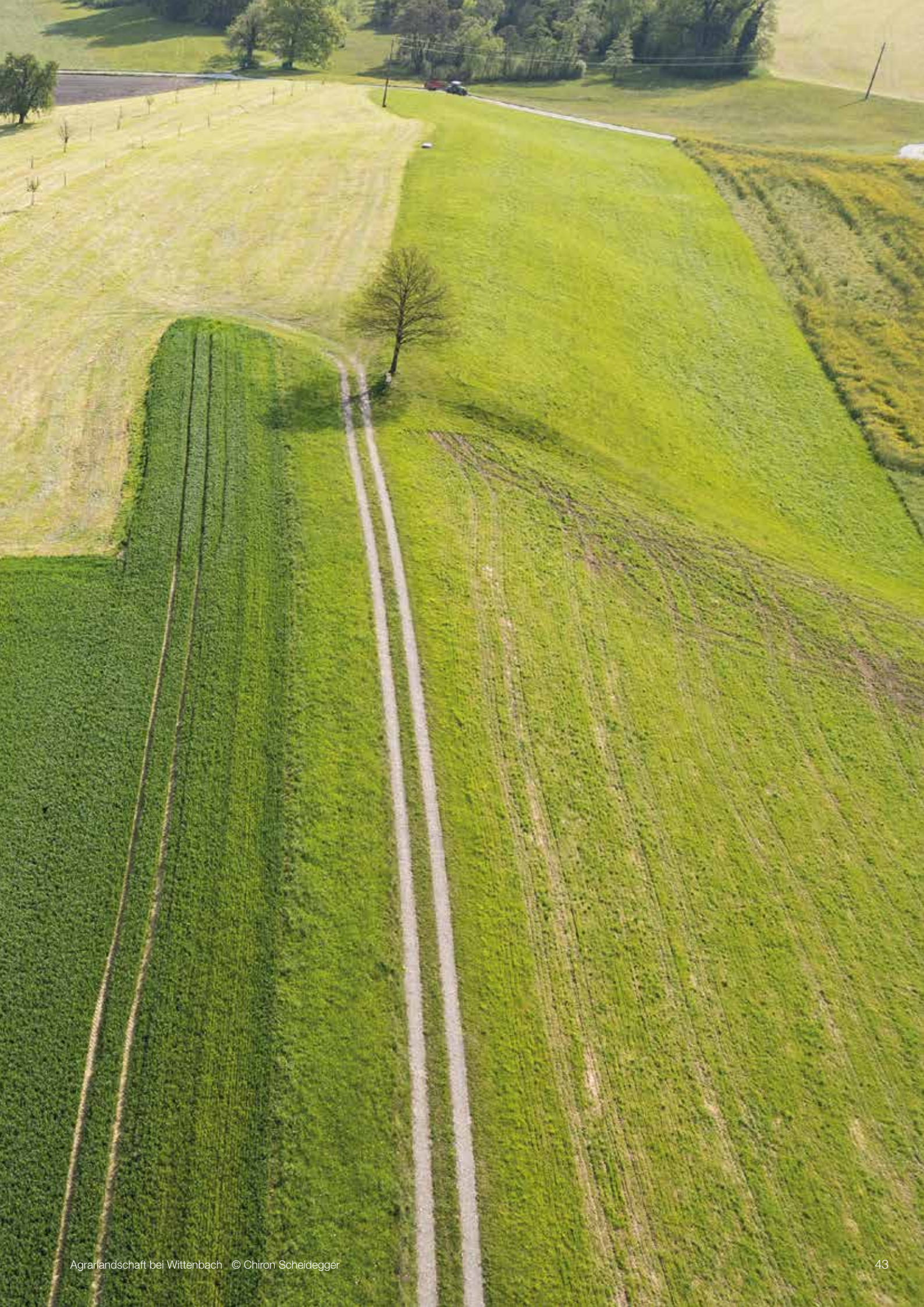

Agrarlandschaft bei Wittenbach © Chiron Scheidegger

Rund um Mogelsberg wechseln sich Wälder und Wiesen ab, typisch für die Mosaiklandschaften. © Beat Louis

9 MOSAIKLANDSCHAFTEN

Charakter mit naturräumlicher und kultureller Prägung

In den Mosaiklandschaften ist der Wechsel zwischen Offenland und geschlossenen Waldgebieten das charakteristische Merkmal. Das Mosaik aus Wald und Offenland wird meist durch die Topografie bestimmt: Während die steileren Bereiche mit lebhaftem Relief vom Wald bedeckt sind, wurden und werden die ebeneren und sanfter geformten Gebiete für die agrarische Bewirtschaftung und Besiedlung genutzt.

Die offenen Flächen sind meist mässig intensiv bis intensiv landwirtschaftlich und in höheren Lagen teilweise auch alpwirtschaftlich genutzt. Sie weisen eine eher geringe Strukturvielfalt an Landschaftselementen auf, weshalb das Wald-Offenland Muster markant ausgebildet ist.[8]

Die Wälder bestehen in den höher gelegenen Gebieten überwiegend aus Nadelwald, während in den tieferen, gut besonnten Lagen der Laubmischwald den Charakter der Waldlandschaften prägt. Wo in beweideten oder höher gelegenen Flächen Gehölze einwachsen, verwischen die Grenzen zwischen Wald und Offenland.

Mosaiklandschaften finden sich im ganzen Kanton, überwiegend jedoch im Toggenburg: Während im unteren Toggenburg der Waldanteil deutlich höher ist als der Anteil des Offenlands und damit auch die Waldprägung der Mosaiklandschaften in der Wahrnehmung überwiegt, sind im mittleren und oberen Toggenburg Mosaiklandschaften mit einem hohen Offenlandanteil charakteristisch.

8 Landschaften, die über das Wald-Offenland Muster und das Relief hinaus einen hohen Strukturreichtum aufweisen, werden dem Landschaftstyp Agrarlandschaften mit hoher Struktur- und Nutzungsvielfalt (11) zugeordnet.

Schlüsselelemente und Landschaftsqualitätsziele

Geomorphologie / Geologie

Schlüsselelemente

Natürliches, eher lebhaft ausgeprägtes Gross- und Kleinrelief, geologische Besonderheiten, Felsbänder und -blöcke

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-9.1: Das natürliche Gross- und Kleinrelief ist intakt und insbesondere Kreten sind von hohen oder grossflächigen Infrastrukturbauten freigehalten.

LQZ-9.2: Geomorphologische Besonderheiten sind intakt (z.B. Endmoränen, Drumlins, Erratiker; keine grösseren Terrainveränderungen).

Landschaftselemente

Schlüsselelemente

Mosaik Wald-Offenland, Fliessgewässer, Einzelbäume, Hochstammobstbäume, Feld- und Bachgehölze, Moore und Riedflächen, Vielfalt an Baumarten und Waldstandorten, natürlich ausgebildete Waldränder

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-9.3: Das Mosaik von Wald und Offenland ist in seiner charakteristischen Ausprägung erhalten.

LQZ-9.4: Artenreiche Waldbestände mit einheimischen und standortgerechten Baum- und Straucharten entwickeln sich durch gezielte Bewirtschaftung und natürliche Dynamik.

LQZ-9.5: Die Waldränder sind stufig, artenreich und von einem landwirtschaftlich extensiv genutzten Wiesensaum umrandet.

LQZ-9.6: Fliessgewässer sind naturnah erhalten oder aufgewertet.

LQZ-9.7: Ursprüngliche Landschaftselemente wie Moore oder Quellgebiete sind erhalten und in ihrer Qualität gestärkt.

LQZ-9.8: Einzelbäume, Feld-, Ufergehölze und Hochstammobstbäume sind in ihrer Qualität erhalten oder aufgewertet. Neupflanzungen stärken zusätzlich den Landschaftscharakter.

Nutzungen / Nutzungsmuster

Schlüsselelemente

Mässige bis intensive agrarische Nutzung, Nutzungsmuster mit mittelgrossen Einheiten, Weide- respektive Alpweidenutzung, eher weitmaschiges, dem Gelände angepasstes Netz an Wegen und Strassen

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-9.9: Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind für die bodenabhängige landwirtschaftliche Nutzung erhalten.

LQZ-9.10: Das Kulturland ist vielfältig agrarisch genutzt.

LQZ-9.11: Die Waldbewirtschaftung erfolgt naturnah. An geeigneten Standorten entwickeln sich Naturwälder ohne Bewirtschaftung und ohne Erschliessung.

LQZ-9.12: Das weitmaschige Strassen- und Wegnetz folgt dem natürlichen Relief, ist in die Landschaft eingepasst und zurückhaltend ausgebaut.

Siedlungsstruktur / Kulturhistorisches Erbe

Schlüsselelemente

Ländlich geprägte Siedlungsstruktur mit Einzelhöfen, Weilern und Dörfern oder traditionellen Streusiedlungen, historische Ortsbilder

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-9.13: Die ländliche Siedlungsstruktur mit kompakten Dörfern, Weilern oder traditionellen Streusiedlungen ist in ihrer charakteristischen Ausprägung erhalten und in die Landschaft eingebettet. Neue Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen konzentrieren sich auf gut erschlossene Standorte und sind in die Landschaft eingepasst. Intakte Landschaftskammern sind von Bauten und Anlagen freigehalten.

LQZ-9.14: Die Siedlungsentwicklung erfolgt kompakt und der Siedlungsrand ist landschaftlich harmonisch gestaltet.

LQZ-9.15: Die Mosaiklandschaften sind von stark in Erscheinung tretenden Bauten und Anlagen freigehalten.

Eine stille Alplandschaft im Gamplüt, Wildhaus, mit Alpgebäude, Wiesen und Wald. © Beat Louis

10 LANDSCHAFTEN MIT ALPWIRTSCHAFTLICHER PRÄGUNG

Charakter mit naturräumlicher und kultureller Prägung

Die Landschaften mit alpwirtschaftlicher Prägung haben sich durch ihre traditionelle Nutzung als Sömmerungsgebiete für das Vieh entwickelt. Eine intensive Beweidung mit Rindern, Kühen oder auch mit Schafen und Ziegen zeigt sich an der Vegetation: Im steileren Gelände sind die Alpweiden von zahlreichen Trittpfaden durchzogen. Landschaften mit alpwirtschaftlicher Prägung schliessen auch kleinere Waldflächen sowie Waldweiden mit ein. Wald und Alpweiden bilden dabei oft ein ausgeprägtes Wald-Offenland-Mosaik, in dem jedoch die offenen Alpweiden überwiegen. Bäche mit Quellfluren oder Moore und Feuchtwiesen sind weitere charakteristische und bereichernde Elemente.

Landschaften mit alpwirtschaftlicher Prägung werden durch Alp- und Sennhütten, grössere Alpställe, eine Erschliessung durch Strassen oder ausgebaute Wege sowie prägende alpwirtschaftliche Infrastrukturen[9] definiert. In einigen Gebieten lässt sich auch die Art der Bewirtschaftung in der Landschaft ablesen: Während im Sarganserland ausgedehnte gemeinschaftlich bewirtschaftete Alpgebiete überwiegen, sind es im Toggenburg kleinere Alpen, die häufig als Familienbetriebe geführt werden.

Zu den charakteristischen kulturellen Elementen gehören in den Landschaften mit alpwirtschaftlicher Prägung neben den Alpgebäuden auch die verstreut liegenden, traditionellen Ställe.

Landschaften mit alpwirtschaftlicher Prägung widerspiegeln die Nutzungsgeschichte und werden von vielen Menschen als schöne und typische Kulturlandschaften empfunden.

Im Kanton St.Gallen befinden sich die Landschaften mit alpwirtschaftlicher Prägung in den subalpinen und alpinen Lagen.

9 Landschaften auf der Alpstufe, die zwar beweidet, aber wenig intensiv genutzt werden und keine oder kaum eine Erschliessung aufweisen, werden dem Landschaftstyp Gebirgslandschaft mit natürlicher Prägung (2) zugeordnet.

Schlüsselelemente und Landschaftsqualitätsziele

Geomorphologie / Geologie

Schlüsselelemente

Natürliches Gross- und Kleinrelief, Karstgebiete, Findlinge

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-10.1: Das natürliche, eher lebhaft ausgebildete Gross- und Kleinrelief und insbesondere die natürlichen Karstgebiete und die geomorphologischen Besonderheiten sind erhalten.

Landschaftselemente

Schlüsselelemente

Natürliche Fliessgewässer, Lebensraummosaik mit naturnahen Flächen, Wald-Offenland-Mosaik mit kleinen Waldgebieten, Waldweiden, Moore, Feuchtgebiete, Trockenwiesen und -weiden, natürliche Waldgrenze mit lockeren Fichten-, Bergföhren- und Arvenbeständen, Bach- und Feldgehölze

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-10.2: Die Verzahnung der Alpweiden mit Wald und einem hohen Anteil an natürlichen Landschaftselementen ist erhalten oder aufgewertet (natürliche Landschaftselemente wie Gehölzgruppen, Moorbiotope, Feuchtgebiete oder Trockenwiesen und -weiden).

LQZ-10.3: Fliessgewässer und Kleinseen sind mit ihren Ufergehölzen natürlich erhalten oder aufgewertet.

LQZ-10.4: Die Waldgrenze ist natürlich ausgeprägt (z.B. natürliche Waldgrenze mit lockeren Fichten-, Bergföhren- und Arvenbeständen).

Nutzungen / Nutzungsmuster

Schlüsselelemente

Alpweiden, Lägerfluren, Alpheugebiete, alpwirtschaftliche Erschliessungsstrassen und -wege, Materialseilbahnen

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-10.5: Die Intensität der alpwirtschaftlichen Bewirtschaftung bzw. der Beweidung ist an die landschaftlichen Gegebenheiten angepasst. Die Alpweiden werden weder über- noch unternutzt und weisen weder ausgeprägte Trittschäden durch Beweidung noch Verbuschung, Verunkrautung oder Erosion auf.

LQZ-10.6: Die traditionelle Bewirtschaftung der Alpheugebiete ist erhalten.

LQZ-10.7: Das weitmaschige Strassen- und Wegnetz folgt dem natürlichen Relief, ist in die Landschaft eingepasst und zurückhaltend ausgebaut.

Siedlungsstruktur / Kulturhistorisches Erbe

Schlüsselelemente

Traditionelle Alpgebäude (aus natürlichen Materialien und vorkommendem Gestein), traditionelle Unterstände, Tränkebrunnen, Trockenmauern als Weideabgrenzung

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-10.8: Die Landschaften mit alpwirtschaftlicher Prägung sind von stark in Erscheinung tretenden Bauten und Anlagen freigehalten.

LQZ-10.9: Kulturhistorisch relevante Elemente der Alpwirtschaft sind erhalten (z.B. Tränkebrunnen, traditionelle Unterstände oder Trockenmauern als Weideabgrenzung).

Zwischen Walenstadtberg und dem Walensee befindet sich diese strukturreiche Agrarlandschaft mit Wiesen und einem kleinen Feuchtgebiet. © Ralph Etter

11 STRUKTURREICHE AGRARLANDSCHAFTEN

Charakter mit naturräumlicher und kultureller Prägung

Die Agrarlandschaften mit hoher Struktur- und Nutzungsvielfalt heben sich durch ihre Vielfalt an Strukturen, naturnahen Lebensräumen und agrarischen Nutzungen von den anderen Landschaftstypen ab. Wiesen und Weiden, die extensiv bis mässig intensiv genutzt werden, bilden zusammen mit naturnahen Landschaftselementen wie Bachläufen, Hochstammobstbäumen[10], markanten Einzelbäumen, Hecken, Feldgehölzen, Feuchtgebieten, Trockenwiesen und -böschungen, kleinen Rebgebieten oder Findlingen ein kleinräumiges Lebensraum- und Nutzungsmosaik[11]. Das Grob- und Feinrelief dieser Landschaften ist meist bewegt bis lebhaft und trägt zur Ausprägung dieses Landschaftstyps bei.

Die gewachsenen Siedlungsstrukturen mit Einzelhöfen, Weilern und Dörfern oder traditionellen Streusiedlungen[12] sind ländlich geprägt und wirken – zusammen mit Erschliessungswegen und -strassen, die dem Relief folgen – meist noch intakt. Nur an wenigen Orten kontrastieren einzelne überdimensionierte oder ungenügend in die Landschaft integrierte Bauten und Anlagen, respektive Ansätze von Zersiedlung mit der ansonsten harmonischen Gesamtwirkung. Kulturhistorische Elemente wie schützenswerte, historische Ortsbilder, Trockenmauern, Kapellen, Burgen und Schlösser bereichern diesen Landschaftstyp zusätzlich.

Strukturreiche Agrarlandschaften werden von den meisten Menschen als schöne und wohltuende Kulturlandschaften empfunden. Sie wirken mit ihrem ablesbaren geschichtlichen Bezug stark identitätsstiftend. Im Kanton St.Gallen finden sie sich an den Talflanken der Flusstäler.

---

10 Landschaftsräume, die noch einen ausgeprägten Anteil an Hochstammobstbäumen aufweisen und früher zu den ausgedehnten Hochstammobstgebieten gehörten, werden zusätzlich mit dem Kulturerbe-Landschaftstyp Obstwiesenlandschaften (16) überlagert.

11 Vielfalt und Anteil verschiedener Strukturen sind höher als in den Landschaftstypen Mosaiklandschaften (9) oder Agrarlandschaften mit ländlicher Prägung (12).

12 In Landschaftsräumen, in denen Streusiedlungen die kulturhistorisch gewachsene Siedlungsstruktur darstellen, werden Streusiedlungslandschaften als überlagerter Kulturerbe-Landschaftstyp (15) in der Karte bezeichnet.

Schlüsselelemente und Landschaftsqualitätsziele

Geomorphologie / Geologie

Schlüsselelemente

Formenvielfalt des Gross- und Kleinreliefs, Felsblöcke, Findlinge

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-11.1: Das natürliche Gross- und Kleinrelief ist mit seiner charakteristischen Formenvielfalt erhalten.

LQZ-11.2: Geomorphologische Besonderheiten sind intakt (z.B. Endmoränen, Drumlins, Erratiker; keine grösseren Terrainveränderungen).

Landschaftselemente

Schlüsselelemente

Hohe Strukturvielfalt, naturnahe Bäche mit Ufergehölzen, kleinräumiger Wechsel verschiedener naturnaher Lebensräume, Feuchtgebiete, Trockenbiotope, Hecken, Feldgehölze, kleine Rebgebiete, Waldzungen, Hochstammobstbäume (Besonderheiten: z.B. Heckenlandschaften, Hügelkuppenlandschaften mit prägenden Einzelbäumen)

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-11.3: Die hohe Strukturvielfalt natürlicher Landschaftselemente ist erhalten und gestärkt. Neupflanzungen stärken zusätzlich den Landschaftscharakter (natürliche Landschaftselemente wie Hochstammobstbäume, Feldgehölze, markante Einzelbäume oder Rebgebiete).

LQZ-11.4: Fliessgewässer mit ihren Ufergehölzen sind naturnah erhalten oder aufgewertet.

LQZ-11.5: Der kleinräumige Wechsel von extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen und Weiden mit naturnahen Elementen ist erhalten und in seiner Qualität gestärkt (natürliche Elemente wie Hecken, Trockenwiesen und -böschungen, bestockte Bäche, Waldzungen oder Trockenmauern).

LQZ-11.6: Landschaftliche Besonderheiten sind erhalten und aufgewertet.

Nutzungen / Nutzungsmuster

Schlüsselelemente

Überwiegend mässig intensive oder extensive Nutzung, vielfältige landwirtschaftliche Nutzungsformen, eher kleinräumiges Nutzungsmuster

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-11.7: Die Landwirtschaftsflächen sind der bodenabhängigen Produktion vorbehalten.

LQZ-11.8: Das vielfältige, kleinräumige Nutzungsmuster und die Vielfalt der landwirtschaftlichen Nutzungsformen sind durch eine standortangepasste Nutzung erhalten und in ihrer Qualität gestärkt.

LQZ-11.9: Das weitmaschige Wegnetz folgt dem natürlichen Relief, ist in die Landschaft eingepasst und zurückhaltend ausgebaut. Feld- und Waldwege mit Naturbelag und naturnahen Säumen sind erhalten und in ihrer Qualität gestärkt.

Siedlungsstruktur / Kulturhistorisches Erbe

Schlüsselelemente

Ländliche Siedlungsstruktur: In die Landschaft eingebettete Einzelhöfe, Weiler und Dörfer oder traditionelle Streusiedlungslandschaften, historische Ortsbilder, Trockenmauern, Kapellen, Burgen und Schlösser

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-11.10: Die ländliche Siedlungsstruktur mit kompakten Dörfern, Weilern oder traditionellen Streusiedlungen ist in ihrer charakteristischen Ausprägung erhalten und in die Landschaft eingebettet. Neue Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen konzentrieren sich auf gut erschlossene Standorte und sind in die Landschaft eingepasst. Intakte Landschaftskammern sind von Bauten und Anlagen freigehalten.

LQZ-11.11: Die Agrarlandschaften mit hoher Struktur- und Nutzungsvielfalt sind von stark in Erscheinung tretenden Bauten und Anlagen freigehalten.

LQZ-11.12: Die Siedlungsentwicklung erfolgt kompakt innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen. Der Siedlungsrand ist landschaftlich harmonisch gestaltet.

LQZ-11.13: Schützenswerte Ortsbilder und kulturhistorisch relevante Elemente sind im landschaftlichen Kontext erhalten (z.B. Kapellen, Klöster, Burgruinen und Schlösser).

Die offene Agrarlandschaft bei Uzwil mit Ackerflächen, Wiesen und kleinen Wasserläufen im Bildhintergrund. © Beat Louis

12 OFFENE AGRARLANDSCHAFTEN MIT LÄNDLICHER PRÄGUNG

Charakter mit naturräumlicher und kultureller Prägung

Offene Agrarlandschaften mit ländlicher Prägung werden mässig intensiv bis intensiv landwirtschaftlich genutzt. Ihr grossräumiges Nutzungsmuster aus Wiesen, Weiden und teilweise Ackerflächen widerspiegelt die vorherrschende Nutzung des Futterbaus. Die Offenheit dieser Landschaft wird durch das ebene bis wellige Grossrelief bestimmt, während das Kleinrelief sanft und wenig prägnant ausgebildet ist. Die offenen Grünlandflächen werden meist durch wenige Strukturelemente wie Bachläufe, kleinere Waldflächen, Feldgehölze entlang der Wege oder markante Einzelbäume akzentuiert.

In den Regionen um den Bodensee und an den ostexponierten Hängen des Rheintals finden sich in diesem Landschaftstyp zudem noch ausgedehnte Bestände von Hochstammobstgärten[13].

Neben der landwirtschaftlichen Nutzung ist auch die traditionelle, ländliche Siedlungsstruktur für diesen Landschaftstyp charakteristisch. Diese zeigt sich im Kanton St.Gallen in unterschiedlicher Weise. Sind es im Norden des Kantons vor allem die Dörfer, Weiler und Einzelhöfe, welche die ländliche Siedlungsstruktur bilden, manifestiert sich diese im Toggenburg und an den Hängen der Flusstallandschaften Seez und St.Galler Rheintal hauptsächlich als traditionelle Streusiedlungen[14]. Teilweise sind auch Ansätze von Zersiedelung in diesem Landschaftstyp erkennbar.

Die offenen Agrarlandschaften mit ländlicher Prägung sind überwiegend im nördlichen Teil des Kantons, gegen den Bodensee hin sowie an den ansteigenden, südexponierten Hängen des Zürichsees vertreten. In einigen offenen Agrarlandschaften mit ländlicher Prägung ist die Entwicklung von der ländlichen Besiedlung hin zu periurbanen Siedlungsstrukturen ablesbar.

13 Landschaften mit einem hohen Anteil an Hochstammobstgärten werden in der Karte als zusätzlich überlagernde Obstwiesenlandschaften (16) bezeichnet.

14 In Gebieten mit grossflächigen traditionellen Streusiedlungen, welche die Landschaftsqualität und den typischen Charakter der Landschaft massgebend mitprägen, werden in der Karte als überlagernde Streusiedlungslandschaften (15) bezeichnet.

Schlüsselelemente und Landschaftsqualitätsziele

Geomorphologie / Geologie

Schlüsselelemente

Ablesbarkeit des Gross- und Kleinreliefs, Kulissenbildung, Horizontlinien

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-12.1: Das natürliche sanfte bis wellige Gross- und Kleinrelief ist intakt. Insbesondere die Hügelzüge und ihre natürlichen Horizontlinien sind von hohen oder grossflächigen Infrastrukturbauten freigehalten.

Landschaftselemente

Schlüsselelemente

Hochstammobstgärten, Bäche mit Ufergehölzen, kleinere Waldflächen, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-12.2: Natürliche Strukturelemente, insbesondere diejenigen, welche das Relief akzentuieren, sind erhalten oder aufgewertet (z.B. Hochstammobstbäume, Einzelbäume, Feldgehölze, Hecken und Baumreihen).

LQZ-12.3: Waldränder sind mit Strauch- und Saumvegetation vielfältig ausgebildet.

LQZ-12.4: Fliessgewässer mit ihren Ufergehölzen sind naturnah erhalten und aufgewertet.

Nutzungen / Nutzungsmuster

Schlüsselelemente

Grossräumiges Nutzungsmuster aus offenem Wies- und Ackerland, Grünland, Futterbau

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-12.5: Die Landwirtschaftsflächen sind für die bodenabhängige, landwirtschaftliche Nutzung erhalten. Das grossflächige Nutzungsmuster mit Ackerflächen, Wiesen und Weiden ist erhalten und durch eine angepasste Bewirtschaftung gestärkt. Bauten und Anlagen für die bodenunabhängige Produktion sind in landschaftlich wenig sensiblen Räumen realisiert (z.B. angrenzend an Industrie- oder Bauzonen).

LQZ-12.6: Das Strassen- und Wegenetz folgt dem natürlichen Relief und ist in seiner Dimensionierung und Gestaltung in die Landschaft eingepasst.

LQZ-12.7: Das offene Kulturland und die naturnahen Flächen sind von Zerschneidung und landschaftlicher Beeinträchtigung durch flächige oder lineare Infrastrukturanlagen und Bauten freigehalten (z.B. grosse Gewächshäuser).

Siedlungsstruktur / Kulturhistorisches Erbe

Schlüsselelemente

Einzelhöfe, Weiler, kompakte Dörfer, historische Ortsbilder

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-12.8: Die ländliche Siedlungsstruktur mit kompakten Dörfern, Weilern oder Einzelhöfen ist in ihrer charakteristischen Ausprägung erhalten und in die Landschaft eingebettet.

LQZ-12.9: Neue Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen konzentrieren sich auf gut erschlossene Standorte und sind in die Landschaft eingepasst. Unverbaute Landschaftskammern oder Ebenen sind von neuen Bauten und Anlagen freigehalten.

LQZ-12.10: Die Siedlungsentwicklung erfolgt kompakt und der Siedlungsrand ist landschaftlich harmonisch gestaltet.

LQZ-12.11: Schützenswerte Ortsbilder sind im landschaftlichen Kontext erhalten.

Der Buechberg bei Thal mit Reben, Rebhäuschen und Bewirtschaftungswegen. © Beat Louis

13 REBLANDSCHAFTEN

Charakter mit naturräumlicher und kultureller Prägung

Reblandschaften werden durch den traditionell vertikalen oder terrassiert angelegten Rebbau geprägt und liegen an von Wärme begünstigten, südexponierten Hanglagen. Ihre besondere Nutzungsstruktur erzeugt zusammen mit ihren Begleitstrukturen, den Rebhäuschen und den typischen Rebdörfern eine starke Landschaftswirkung. Die Rebberge betonen das eher sanfte Gross- und Kleinrelief und zeichnen ein auffälliges, attraktives Muster in die Landschaft. Besonders im Herbst bringen die Reben eine ganz eigene, warme Farbe in diesen Landschaftstyp. Kleinflächige, naturnahe Landschaftselemente wie Trockenböschungen, Trockenmauern, Gehölzstrukturen und dem Relief folgende Bewirtschaftungswege tragen zum speziellen Landschaftscharakter bei.

Im Kanton St.Gallen liegen die grösseren, zusammenhängenden Rebgebiete vor allem an den südexponierten Hängen des Seeztals und in den süd- und südostexponierten, sanft ansteigenden Hängen des St.Galler Rheintals.

Reblandschaften stellen als Landschaftstyp eine Besonderheit mit hoher Symbolkraft dar und wirken stark identitätsstiftend. Kleinere Rebgebiete im übrigen Kantonsgebiet werden meist in die strukturreichen Agrarlandschaften integriert.

Schlüsselelemente und Landschaftsqualitätsziele

Geomorphologie / Geologie

Schlüsselelemente
Südexponierte Hänge

Landschaftsqualitätsziele
LQZ-13.1: Das natürliche, unverbaute Relief der südexponierten Hänge ist ablesbar; die Reihen der Rebstöcke folgen dem natürlichen Relief.

Landschaftselemente

Schlüsselelemente
Kleinräumiges Mosaik von Rebflächen und naturnahen Strukturen: Trockenböschungen, Trockenmauern, Feldgehölze, Hecken, Einzelbäume

Landschaftsqualitätsziele
LQZ-13.2: Das kleinräumige Mosaik aus Rebflächen und naturnahen Strukturen ist erhalten und gepflegt und folgt dem natürlichen Relief. Naturnahe Strukturen wie Trockenböschungen, Feldgehölze, Hecken oder Einzelbäume sind erhalten und aufgewertet oder werden gefördert.

Nutzungen / Nutzungsmuster

Schlüsselelemente
Rebbau, vertikal oder terrassiert angelegte Rebberge, Bewirtschaftungswege

Landschaftsqualitätsziele
LQZ-13.3: Der Zusammenhang zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und traditioneller Besiedlung ist intakt und ablesbar.
LQZ-13.4: Das landwirtschaftliche Verkehrsnetz folgt dem natürlichen Relief und steht im direkten Zusammenhang mit der traditionellen Besiedlung.

Siedlungsstruktur / Kulturhistorisches Erbe

Schlüsselelemente
Rebdörfer, Stützmauern, Rebhäuschen, Treppen, Stützstöcke

Landschaftsqualitätsziele
LQZ-13.5: Die auf das Relief bezogene Siedlungsstruktur ist intakt und verfügt über einen hohen Anteil kulturhistorisch relevanter Bausubstanz.
LQZ-13.6: Die Rebdörfer sind in der regionaltypischen Bauweise und Bausubstanz erhalten.
LQZ-13.7: Die Rebdörfer sind von stark in Erscheinung tretenden Bauten und Anlagen freigehalten.

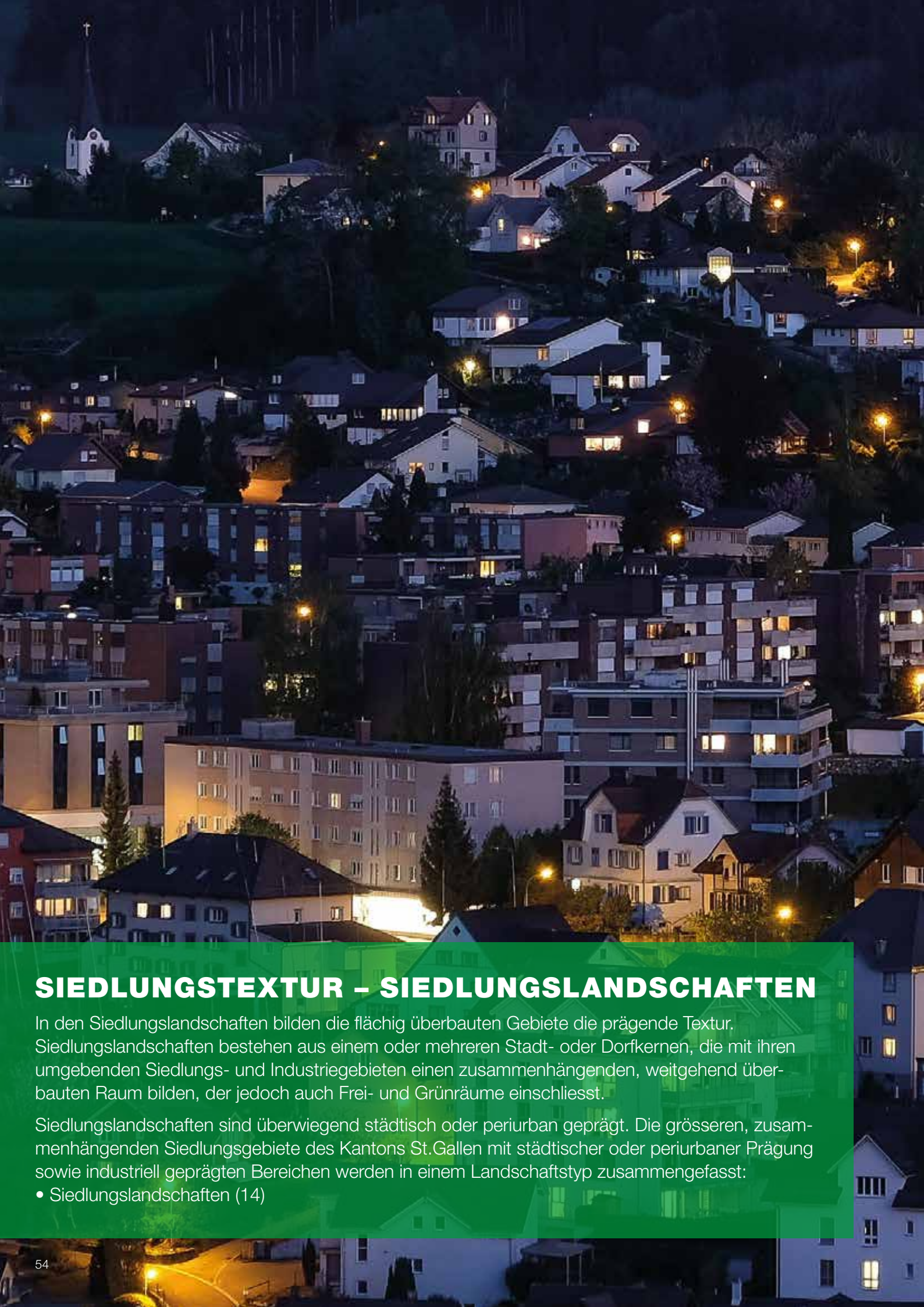

SIEDLUNGSTEXTUR – SIEDLUNGSLANDSCHAFTEN

In den Siedlungslandschaften bilden die flächig überbauten Gebiete die prägende Textur. Siedlungslandschaften bestehen aus einem oder mehreren Stadt- oder Dorfkernen, die mit ihren umgebenden Siedlungs- und Industriegebieten einen zusammenhängenden, weitgehend überbauten Raum bilden, der jedoch auch Frei- und Grünräume einschliesst.

Siedlungslandschaften sind überwiegend städtisch oder periurban geprägt. Die grösseren, zusammenhängenden Siedlungsgebiete des Kantons St.Gallen mit städtischer oder periurbaner Prägung sowie industriell geprägten Bereichen werden in einem Landschaftstyp zusammengefasst:

- Siedlungslandschaften (14)

Das nächtliche Oberuzwil © Beat Louis

Bichwil «thront» über der grösseren Siedlung Uzwil im Bildhintergrund. © Beat Louis

14 SIEDLUNGSLANDSCHAFTEN

Charakter mit naturräumlicher und kultureller Prägung

Siedlungslandschaften bestehen aus einem oder mehreren Stadt- oder Dorfkernen, die mit ihren umgebenden Siedlungs- und Industriegebieten einen zusammenhängenden, weitgehend überbauten Raum bilden. Siedlungslandschaften umfassen grössere Siedlungsgebiete und sind überwiegend städtisch, kleinstädtisch oder periurban geprägt[15]. Nicht nur die Art der Überbauung, sondern auch die in die Siedlung integrierten Frei- und Grünräume wie öffentliche Plätze, Parks und Gärten tragen zum Charakter der Siedlungslandschaften bei.

Siedlungslandschaften setzen sich aus einem oder mehreren Kerngebieten zusammen, in denen die historische Substanz intakt oder teilweise erhalten[16] und von dichter Bebauung geprägt ist. An diese Kerngebiete schliessen die nach und nach entstandenen Wohnquartiere sowie Industrie- und Gewerbegebiete an.

Daneben gibt es auch periurbane Siedlungslandschaften, die kaum historisch gewachsene Siedlungs- oder Quartierstrukturen aufweisen und entsprechend eine monotone, flächig wenig differenzierte Wirkung entfalten.

Im Kanton St.Gallen befinden sich zahlreiche Siedlungslandschaften in den Gebieten der Flusstäler und dehnen sich oft bis in die angrenzenden Hanglagen aus. In diesen Landschaften hat die Siedlung die ehemals prägende Gewässertextur der Flüsse und Bäche abgelöst. Wo das Gewässersystem naturnah und landschaftsprägend ausgebildet ist, trägt es mit durchgehenden «Grünbändern» zur Qualität der Siedlungslandschaften bei. Wo die Gewässer jedoch begradigt sind und naturnahe Uferbereiche fehlen, ist die Wahrnehmbarkeit der Gewässer stark reduziert.

Die Durchgrünung mit Baumbeständen, Baumreihen und markanten Einzelbäumen sowie die Gestaltung des Siedlungsrands sind ebenfalls wichtige Merkmale der Siedungsqualität. Auch die Lesbarkeit der Siedlungs-, Handels- und Industriegeschichte sowie die Art der Infrastruktur und der Verkehrserschliessung sind prägend für die Siedlungslandschaften.

---

15 Siedlungen mit ländlicher Siedlungsstruktur bzw. mit weniger als 70 ha Fläche wurden nicht als Siedlungslandschaften bezeichnet, sondern in die Agrarlandschaften oder Flusstallandschaften integriert.

16 Gut erhaltene Altstädte wie Lichtensteig, Rapperswil, St.Gallen oder Wil sowie historische Industrieensembles oder Klöster werden zudem als Monumentlandschaften (17) gewürdigt.

Grössere Siedlungslandschaften konzentrieren sich im Kanton St.Gallen in den Flusstälern des Rheins, der Linth und der Seez, am Bodenseeufer und im Fürstenland zwischen St.Gallen und Wil. Die grösste Siedlungslandschaft im Kanton hat sich um die Stadt St.Gallen entwickelt.

Die Siedlungslandschaften sind jedoch unterschiedlich kompakt arrondiert. Zersiedelungstendenzen und Baugebiete, die sich fingerförmig oder ausfransend in die offene Landschaft ausbreiten, treten teilweise störend in Erscheinung.

Schlüsselelemente und Landschaftsqualitätsziele

Geomorphologie / Geologie

Schlüsselelemente

Ablesbares Grossrelief, Kulissenbildung, Flusstäler, unverbaute Hanglagen

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-14.1: Die Ablesbarkeit des natürlichen Grossreliefs mit unverbauten Hanglagen, erkennbaren Flusstälern und strukturierter Siedlung ist erhalten.

Landschaftselemente

Schlüsselelemente

Naturnahe Lebensräume und Gewässer im Siedlungsraum, «Grünbänder» von der umgebenden Landschaft in die Siedlung hinein, Anteil an Park-, Grün- und Freiflächen, Parks mit alten Baumbeständen, vertikale Durchgrünung mit Bäumen, Baumreihen und Alleen entlang von Strassenzügen und Wegen, Einzelbäume an wichtigen Plätzen sowie zur Betonung kulturhistorischer Zeitzeugen

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-14.2: Durchgehende, naturnahe «Grünbänder» von der umgebenden Landschaft in die Siedlung hinein sind freigehalten und aufgewertet.

LQZ-14.3: Ein hoher Anteil an vernetzten, nicht versiegelten Park-, Grün- und Freiflächen und naturnahen Lebensräumen (z.B. Gewässer) ist erhalten, aufgewertet und mit neuen Freiflächen ergänzt.

LQZ-14.4: Eine gute vertikale Durchgrünung mit Baumreihen und Alleen entlang Strassenzügen und Wegen sowie mit vielen Einzelbäume an wichtigen Plätzen oder zur Betonung kulturhistorischer Zeitzeugen ist erhalten und gestärkt.

LQZ-14.5: Grossflächige Parks mit alten Baumbeständen und hoher Aufenthaltsqualität sind erhalten und gepflegt.

Nutzungen / Nutzungsmuster

Schlüsselelemente

Wohnen und Arbeiten, Verkehrsinfrastruktur, Gewerbe und Industrie, Erholungsinfrastruktur, Fuss- und Radwegnetz

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-14.6: Die Siedlungsentwicklung erfolgt über eine qualitativ hochwertige Innenentwicklung unter Beachtung der Siedlungs- und Wohnqualität.

LQZ-14.7: Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete sind in kompakte, strukturierte Siedlungen integriert.

LQZ-14.8: Verkehrsinfrastrukturen sind im Sinne der Vernetzung durchlässig gestaltet. Das dichte Fuss- und Radwegnetz ist mit naturnahen, einheimischen und standortgerechten Begleitstrukturen gestaltet.

Siedlungsstruktur / Kulturhistorisches Erbe

Schlüsselelemente

Ausgeprägte Siedlungs- und Quartierstrukturen, gestalteter Siedlungsrand, historische Stadt- bzw. Dorfkerne und Quartiere, historische Gewerbe- und Industrieensembles, sakrale Bauten, Relikte und Zeugnisse traditioneller Nutzungen, Brücken

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-14.9: Die Besiedlung ist mit einer geordneten Siedlungsstruktur und charakteristischen Quartieren klar gestaltet.

LQZ-14.10: Die Siedlungen sind kompakt und mit gut gestaltetem Siedlungsrand in die umgebende, offene Landschaft eingebettet.

LQZ-14.11: Ortseingänge sind von ausfransenden Gewerbe- und Industriegebieten und dominant wirkenden Infrastrukturbauten freigehalten.

LQZ-14.12: Die historische Bausubstanz ist in ihrem Gesamtkontext erhalten. (Historische Bausubstanz wie Stadt- und Dorfkerne, intakte Quartiere, Industrieensembles, kulturhistorisch relevante / sakrale Monumente, historische Garten- und Parkanlagen sowie Brücken und Stege).

KULTURERBETEXTUR – KULTURERBELANDSCHAFTEN

Kulturerbelandschaften sind durch kulturhistorisches Erbe geprägt, welches diesen Landschaften als Zeitzeuge früherer oder jahrhundertealter Nutzungen ihren eigenen Ausdruck verleiht. Es sind Landschaften, in denen sich die Geschichte in historischen Bauten, Anlagen und jahrhundertealten Bewirtschaftungs- und Besiedlungsformen bis heute manifestiert und die stark identitätsstiftend wirken können (Meier und Bucher, 2010).

Als Kulturerbelandschaften[17] wurden im Kanton St.Gallen die folgenden Landschaftstypen bezeichnet:

- Streusiedlungslandschaften (15)
- Obstwiesenlandschaften (16)
- Monumentlandschaften (17)

17 Bei den Kulturerbelandschaften macht oft gerade die Überlagerung von Kulturerbe und charakteristischem Landschaftstyp das Besondere aus (z. B. Streusiedlungslandschaft in einer Mosaiklandschaft). Deshalb werden die Kulturerbelandschaften überlagernd zu den anderen Landschaftstypen dargestellt.

Brückenlandschaft an der Sitter, St.Gallen © Beat Louis

Die Streusiedlungslandschaft am Grabserberg. © Beat Louis

15 STREUSIEDLUNGSLANDSCHAFTEN

Charakter mit naturräumlicher und kultureller Prägung

Für Streusiedlungslandschaften ist eine besondere Ausprägung der ländlichen Dauerbesiedlung charakteristisch: Im Unterschied zu der im Kanton weit verbreiteten ländlichen Siedlungsstruktur mit Dörfern und Weilern zeichnen sich diese Landschaften durch verstreute Einzelhöfe aus. Diese charakteristische Art der ländlichen Besiedlung ist historisch angelegt und widerspiegelt die traditionelle Bewirtschaftung.

Auch heute noch zeichnen sich Streusiedlungslandschaften dadurch aus, dass sowohl Wohn- wie Ökonomiegebäude im direkten Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung stehen und weitgehend harmonisch in die Agrarlandschaften eingebettet sind.

Streusiedungslandschaften haben kulturhistorische Wurzeln und bilden eine Einheit aus ländlicher Siedlungsstruktur und landwirtschaftlicher Bewirtschaftung. Damit unterscheiden sie sich von Gebieten mit verstreuten Bauten in Siedlungsnähe, die erst in den letzten Jahrzehnten entstanden sind und meist keinen Bezug zur agrarischen Nutzung haben (Zersiedelung). Diese werden ebenso wenig als Streusiedlungslandschaften bezeichnet wie lediglich verstreut angeordnete Ökonomiegebäude.

Traditionelle und bis heute erhaltene Streusiedlungslandschaften[18] finden sich im Kanton St.Gallen überwiegend im Toggenburg und vereinzelt an den Hängen des Rhein- respektive Seeztals. Streusiedlungslandschaften wirken im Zusammenspiel mit den Agrarlandschaften. Sie werden daher in der Karte als überlagernde Landschaftstypen bezeichnet.

18 Im kantonalen Richtplan sind Streusiedlungsgebiete bereits räumlich abgegrenzt und festgesetzt (keine parzellenscharfe Abgrenzung). Diese Abgrenzungen werden für den Landschaftstyp Streusiedlungslandschaften unverändert übernommen.

Schlüsselelemente und Landschaftsqualitätsziele

Geomorphologie / Geologie

Schlüsselelemente

Bewegtes Gross- und Kleinrelief

Landschaftsqualitätsziele

–

Landschaftselemente

Schlüsselelemente

–

Landschaftsqualitätsziele

–

Nutzungen / Nutzungsmuster

Schlüsselelemente

Landwirtschaftliches Nutzungsmuster aus Wiesen und Weiden, verästelte Strassenerschliessung

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-15.1: Der Zusammenhang zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und traditioneller Besiedlung ist intakt und ablesbar.

LQZ-15.2: Das traditionelle landwirtschaftliche Verkehrsnetz der Streusiedlungslandschaften folgt dem natürlichen Relief und steht im direkten Zusammenhang mit der traditionellen Besiedlung.

Siedlungsstruktur / Kulturhistorisches Erbe

Schlüsselelemente

Historische Streusiedlungen aus dispers liegenden Einzelhöfen und verteilten Ökonomiegebäuden

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-15.3: Die auf das Relief bezogene Siedlungsstruktur der Streusiedlungen ist intakt und verfügt über einen hohen Anteil kulturhistorisch relevanter Bausubstanz.

LQZ-15.4: Die historischen Streusiedlungen aus dispers liegenden Einzelhöfen und verteilten Ökonomiegebäuden sind in der regionaltypischen Bauweise und Bausubstanz erhalten.

LQZ-15.5: Die Streusiedlungslandschaften sind von stark in Erscheinung tretenden Bauten und Anlagen freigehalten.

Die Obstwiesenlandschaften wie hier bei Mörschwil sind im Frühling während der Blütezeit besonders eindrucksvoll. © Beat Louis

16 OBSTWIESENLANDSCHAFTEN

Charakter mit naturräumlicher und kultureller Prägung

In den Obstwiesenlandschaften sind Hochstamm-Obstbäume auf Mähwiesen und Weiden massgebend für den Landschaftscharakter. Während sich im Fürstenland die Hochstamm-Obstgärten mehrheitlich um die Dörfer, Weiler oder Höfe gruppieren und so die traditionellen landwirtschaftlichen Siedlungsformen als strukturreiche, im Frühling blühende «Gürtel» umgeben, sind die Bäume im südlichen Kantonsteil überwiegend in Streuobstbeständen locker über die Landschaft verteilt.

Heute werden die Hochstamm-Obstbestände vielerorts mit Niederstammkulturen ergänzt. Von den ehemals ausgedehnten, dichten Hochstamm-Obstgärten, die vor allem den nördlichen Teil des Kantons überzogen hatten, sind heute nur noch kleine Bestände in der Landschaft verblieben. Diese wirken nach wie vor als charakteristische Landschaftselemente und bereichern die Agrarlandschaften mit einer besonderen, historisch verankerten Struktur. Während sie im Frühling die Landschaften mit einem weissen Blütenkleid («Bluescht») überziehen, bringen sie zur Erntezeit und vor allem im Herbstlaub bunte Farben in die Landschaften. Obstwiesenlandschaften haben eine hohe kulturhistorische Bedeutung und bilden eine harmonische Einheit mit den landwirtschaftlich geprägten Agrarlandschaften.

Obstwiesenlandschaften mit alten Hochstammobstbäumen ergeben im Zusammenspiel mit den Agrarlandschaften eine schöne landschaftliche Gesamtwirkung und wirken stark identitätsstiftend. Sie finden sich heute im Kanton vor allem noch im Fürstenland, in den St.Galler Bodenseegemeinden und an den westexponierten Hängen des Rheintals.

Da die Obstwiesenlandschaften verschiedene Typen von Agrarlandschaften überziehen und stark mit diesen zusammenwirken, werden sie in der Karte überlagernd bezeichnet.

Schlüsselelemente und Landschaftsqualitätsziele

Geomorphologie / Geologie

Schlüsselelemente

Wellig bis lebhaftes Relief, süd-/westexponierte Hänge

Landschaftsqualitätsziele

–

Landschaftselemente

Schlüsselelemente

Hochstammobstgärten, Hochstamm-Streuobstbestände

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-16.1: Die Gürtel von Hochstamm-Obstgärten um Dörfer, Weiler und Einzelhöfe sind gut ausgeprägt, gepflegt und mit Neupflanzungen ergänzt.

LQZ-16.2: Ausgedehnte Streuobstbestände sind erhalten, gepflegt und mit Neupflanzungen ergänzt.

LQZ-16.3: Hochstammobstbäume an exponierten Stellen oder entlang von Strassen und Wegen sind erhalten, gepflegt und mit Neupflanzungen ergänzt. Sie betonen das natürliche Relief.

Nutzungen / Nutzungsmuster

Schlüsselelemente

Obstbau, Biodiversitätsförderflächen

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-16.4: Die Hochstammobstbestände werden fachgerecht bewirtschaftet, erhalten und ergänzt. Die Unternutzung mit Grünland- respektive Weidenutzung und einem hohen Anteil naturnaher Flächen ist erhalten.

Siedlungsstruktur / Kulturhistorisches Erbe

Schlüsselelemente

Entlang historischer Wege oder um schützenswerte kulturhistorische Ensembles

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-16.5: Hochstammobstbäume sind als Begleitstrukturen von kulturhistorisch bedeutenden Gebäuden, Weilern, Dörfern oder Wegen erhalten und erhöhen die Ensemblewirkung.

Die Burg Neu-Altstätten thront über dem Rheintal bei Lüchingen und Altstätten. © Beat Louis

17 MONUMENTLANDSCHAFTEN

Charakter mit naturräumlicher und kultureller Prägung

Kulturhistorisch relevante Bauten, Anlagen und Ensembles mit weiträumiger landschaftlicher Wirkung, aber auch gut erhaltene Ortskerne oder Altstädte erinnern an eine bestimmte Zeitepoche und werden als Monumentlandschaften bezeichnet. Historische Monumente wie Burgen, Schlösser, Klöster, Kirchen, Brücken oder Bauten der Textilindustrie wurden häufig an exponierter Lage in der Landschaft oder an prominenter Stelle innerhalb der Siedlungen errichtet. Die landschaftliche Wirkung dieser Zeitzeugen und Kulturdenkmäler ist sehr hoch und geht weit über das eigentliche Bauwerk hinaus.

Burgen und Schlösser widerspiegeln vorwiegend die Geschichte des Mittelalters und die damalige Feudalherrschaft verschiedener Adelsgeschlechter. Sie wurden meist an exponierten, strategisch wichtigen Orten an Berghängen oder auf Felssporen errichtet und erinnern auch an die zahlreichen wichtigen Handelsrouten im Kanton. Die oft befestigten Baukomplexe demonstrierten mit ihren Verteidigungsmauern Wehrhaftigkeit und Macht.

Klosteranlagen oder freistehende Kirchen oder Kapellen stehen ebenfalls im Zentrum zahlreicher Monumentlandschaften. Als überragendes Beispiel ist hier die barocke Klosteranlage des Stiftbezirks in der Stadt St.Gallen zu nennen, der mit seiner ältesten und reichsten Bibliothek als Weltkulturerbe der UNESCO internationale Bedeutung geniesst. Sakral geprägte Landschaften sind mit den übrigen Landschaftstexturen verwoben: Als markante Elemente einer Siedlungslandschaft oder im Zusammenspiel mit der umgebenden Agrarlandschaft entfalten sie eine ganz besondere Ausstrahlung und haben einen hohen Symbolgehalt. Einige sakrale Gebäude sind von historischen Parkanlagen, von Einzelbäumen, Baumgruppen oder Alleen begleitet und umrahmt, was ihre landschaftsästhetische Bedeutung wie auch ihre Ensemblewirkung unterstreicht.

Erhaltene historische Industrieensembles bilden zusammen mit Fabrikantenvillen und Arbeiterhäusern imposante Zeitzeugen der einst blühenden Textilindustrie, insbesondere der Stickerei, die im 18. und 19. Jahrhundert ihren Höhepunkt erlebte.

Auch historische Infrastrukturanlagen wie zum Beispiel die Brücken der eindrücklichen Brückenlandschaft des Sittertobels können als landschaftsprägende Monumente wirken. Die spektakulären Bauten, die auf Anfang des 20. Jahrhunderts zurückgehen, haben eine weitreichende landschaftsästhetische Wirkung und stehen im harmonischen Kontrast mit der umgebenden Landschaft.

Die Monumentlandschaften sind in der Karte als überlagerte Kulturerbelandschaften eingetragen (als Punktsymbol). Da sie eine landschaftliche Wirkung weit über ihre örtliche Präsenz hinaus entfalten, die sich jedoch je nach Perspektive ändert, werden sie mit einem Sternsymbol markiert.

Gegenüber den kommunalen Schutzverordnungen oder dem ISOS entfalten die in der Liste geführten Objekte keine zusätzliche Schutzwirkung. Die Aufnahme der Objekte in die nachfolgende Liste erfolgt primär durch ihre Eigenschaft als Merkzeichen in der Landschaft.

Nr.	Bezeichnung	Gemeinde	Koordinaten
M01	Altstadt Wil mit Hof zu Wil	Wil	2'721'496 / 1'258'681
M02	Kloster St.Gallenberg (Glattburg)	Oberbüren	2'729'525 / 1'258'100
M03	Schloss Zuckenriet	Niederhelfenschwil	2'729'994 / 1'261'193
M04	Magdenau	Degersheim	2'730'725 / 1'251'600
M05	Burgau	Flawil	2'733'675 / 1'252'050
M06	Schloss Oberberg	Gossau	2'739'393 / 1'253'187
M07	Brückenlandschaft Sitter	St.Gallen	2'742'200 / 1'252'000
M08	Altstadt St.Gallen mit Kloster	St.Gallen	2'746'200 / 1'254'500
M09	Drei Weieren mit historischen Bauten	St.Gallen	2'747'330 / 1'254'230
M10	Kapuzinerinnenkloster Notkersegg	St.Gallen	2'747'992 / 1'254'554
M11	Kirche St.Maria Neudorf	St.Gallen	2'748'501 / 1'256'072
M12	Schlosslandschaft Dottenwil	Wittenbach	2'746'111 / 1'260'296
M13	Schlosslandschaft Berg/Mörschwil	Berg, Mörschwil	2'749'325 / 1'258'500
M14	Kloster St.Scholastika	Tübach	2'751'846 / 1'260'860
M15	Schlossanlage Sulzberg	Untereggen	2'752'910 / 1'259'020
M16	Kornhaus	Rorschach	2'754'743 / 1'260'754
M17	Schlossgruppen Wartegg / Wiggen / Wartensee	Rorschacherberg	2'757'630 / 1'260'730
M18	Ehem. Dornier-Werke Altenrhein	Thal	2'758'960 / 1'261'914
M19	Buechberg/Buechstig mit Schloss Greifenstein	Thal	2'759'482 / 1'260'136
M20	Thal / Feldmoos	Thal	2'760'750 / 1'259'950
M21	Altstadt Rheineck	Rheineck	2'762'200 / 1'259'500
M22	Historischer Dorfkern Berneck	Berneck	2'763'860 / 1'254'980
M23	Balgach/Heerbrugg	Balgach	2'763'725 / 1'253'050
M24	Schloss Heerbrugg	Balgach	2'764'869 / 1'253'362
M25	Schloss Grünenstein	Balgach	2'762'790 / 1'252'825
M26	Schloss Weinstein	Marbach	2'760'975 / 1'251'775
M27	Altstadt Altstätten	Altstätten	2'758'655 / 1'249'575
M28	Burganlage Neu-Altstätten	Altstätten	2'759347 / 1'250'940
M29	Burgruine Blatten	Oberriet	2'760'785 / 1'241'850
M30	Rüthi, Kirche St. Valentin	Rüthi	2'758'840 / 1'239'460
M31	Säntisgipfel	Wildhaus-Alt St.Johann	2'744'114 / 1'234'900
M32	Kirche St. Michael Gams	Gams	2'751'641 / 1'230'013
M33	Schloss Werdenberg mit Stadtbefestigung	Grabs	2'753'360 / 1'226'150
M34	Burg Wartau	Wartau	2'755'760 / 1'218'430
M35	Schloss Sargans mit Altstadt	Sargans	2'751'850 / 1'212'950
M36	Burgruine Freudenberg	Bad Ragaz	2'756'220 / 1'208'540
M37	Burg Wartenstein	Pfäfers	2'757'580 / 1'206'880
M38	Pfäfers ehemaliges Kloster	Pfäfers	2'756'950 / 1'206'400
M39	Burgruine Nidberg	Mels	2'750'300 / 1'212'550
M40	Historische Textilfabrik Stoffel AG	Mels	2'750'250 / 1'212'100
M41	Spinnerei Spoerry	Flums	2'744'475 / 1'216'950
M42	Kapelle St.Georgen (Berschis)	Walenstadt	2'745'175 / 1'218'525
M43	Hafenort Weesen	Weesen	2'725850 / 1'221'810
M44	Kloster Berg Sion	Gommiswald	2'719'530 / 1'233'610

Nr.	Bezeichnung	Gemeinde	Koordinaten
M45	Hafenfront Schmerikon	Schmerikon	2'713'820 / 1'231'570
M46	Bollingen mit Sankt-Pankratiuskirche	Rapperswil-Jona	2'710'252 / 1'230'857
M47	Kloster Mariazell Wurmsbach	Rapperswil-Jona	2'708'037 / 1'230'805
M48	Altstadt Rapperswil	Rapperswil-Jona	2'704'340 / 1'231'540
M49	Klosteranlage Alt und Neu St.Johann	Nesslau	2'732'850 / 1'232'375
M50	Ehemalige Weberei Trempel	Ebnat-Kappel	2'730'650 / 1'234'600
M51	Hemberg	Hemberg	2'731'360 / 1'240'310
M52	Heberlein-Hochhäuser	Wattwil	2'725'459 / 1'238'566
M53	Kloster Maria der Engel	Wattwil	2'724'254 / 1'240'249
M54	Burg Iberg	Wattwil	2'724'129 / 1'239'802
M55	Altstadt Lichtensteig	Lichtensteig	2'724'650 / 1'242'650
M56	Ortskern Mogelsberg	Neckertal	2'728'190 / 1'247'105
M57	gedeckte Holzbrücke Lütisburg	Lütisburg	2'723'450 / 1'250'475
M58	Lütisburg	Lütisburg	2'724'015 / 1'250'650

Tabelle 1: Objektliste Monumentlandschaften

Schlüsselelemente und Landschaftsqualitätsziele

Geomorphologie / Geologie

Schlüsselelemente
Exponierte Lage

Landschaftsqualitätsziele
LQZ-17.1: Die exponierte, unverbaute und gut einsehbare Lage ist intakt.

Landschaftselemente

Schlüsselelemente
Alte Baumbestände, Park- und Gartenanlagen, Alleen und Baumreihen

Landschaftsqualitätsziele
LQZ-17.2: Alte Baumbestände, Alleen, Baumreihen, Parks und Gartenanlagen in den Monumentlandschaften sind intakt, gepflegt und verstärken die harmonische Ensemblewirkung.

Nutzungen / Nutzungsmuster

Schlüsselelemente
Touristische Nutzung, kulturbezogene Erholung, Bahnverkehr

Landschaftsqualitätsziele
LQZ-17.3: Die Monumentlandschaften sind von Beeinträchtigungen durch intensive touristische Nutzung oder Erholungsnutzungen mit Infrastrukturbauten und -anlagen freigehalten.

Siedlungsstruktur / Kulturhistorisches Erbe

Schlüsselelemente
Burgen, Burgruinen, Schlösser, Klöster, Kirchen und Kapellen, historische Ortskerne und Altstädte, historische Industrieensembles, Brücken, Viadukte

Landschaftsqualitätsziele
LQZ-17.4: Kulturhistorisch relevante Gebäude, Anlagen, Strukturen und Ensembles sind in ihrem landschaftlichen Kontext intakt erhalten (Ensembles wie Burgen, Burgruinen, Schlösser, Klöster, Kirchen und Kapellen).
LQZ-17.5: Historische Ortskerne und Altstädte, Industrieensembles, Brücken und Viadukte sind in ihrem landschaftlichen Kontext erhalten.
LQZ-17.6: Die gute Einsehbarkeit und ungeschmälerte landschaftliche Wirkung der Monumente sind intakt erhalten. Ihre Umgebung und die Sichtachsen sind von dominanten oder störend wirkenden Infrastrukturbauten freigehalten (Infrastrukturbauten wie z.B. Grossbauten im Zusammenhang mit der Energiegewinnung).

Schloss Oberberg bei Gossau © Beat Louis

TOURISMUSTEXTUR – TOURISMUSLANDSCHAFTEN

Tourismuslandschaften sind durch ihre touristischen Infrastrukturen und Nutzungen charakterisiert, welche eine eigene Textur bilden. Sie bezeichnen grössere Gebiete, die überwiegend durch den Wintertourismus mit den entsprechenden Transportanlagen und Begleitinfrastrukturen mitgeprägt werden.

Sie werden als Tourismuslandschaften mit infrastruktureller Prägung (18) bezeichnet und in der Übersichtskarte überlagernd dargestellt, da in diesen Gebieten der alpwirtschaftliche Charakter respektive der Gebirgscharakter dennoch überwiegt.

Im Skigebiet Chäserrugg © Beat Louis

Architektonisches Monument im Gebirge: die Bergstation der Chäserrugg-Bahn. © Beat Louis

18 TOURISMUSLANDSCHAFTEN MIT INFRASTRUKTURELLER PRÄGUNG

Charakter mit naturräumlicher und kultureller Prägung

In den Tourismuslandschaften mit infrastruktureller Prägung sind es die Transportanlagen mit den Tal- und Bergbahnstationen, die Erschliessungsstrassen, die planierten Pisten und weitere touristische Infrastrukturen wie Beschneiungsanlagen oder Speicherbecken, die zusammen mit den Restaurationsbetrieben und Erholungseinrichtungen in ihrer Umgebung diesen Landschaftstyp prägen. Zu den Erholungseinrichtungen gehören unter anderem Rodelbahnen, Seilpärke, Campingplätze und weitere Freizeitanlagen für die touristische Nutzung. Besonders prägnant und von weit her einsehbar sind Bergstationen in exponierten Lagen auf den Berggipfeln. Auch die Dörfer in der Nähe der Tourismuslandschaften mit infrastruktureller Prägung zeigen mit Hotels und einem hohen Anteil an Ferienchalets die intensive touristische Nutzung.

In weniger intensiv touristisch genutzten Gebieten bleiben das natürliche Gelände und auch die natürliche oder von der Beweidung geprägte Vegetation weitgehend erhalten. Werden die Landschaften jedoch intensiv wintersportlich genutzt – wie zum Beispiel in den Flumserbergen – sind die Gebiete dicht von Transportanlagen und Erschliessungsstrassen durchzogen, Relief und Bodenbedeckung durch die Pistenplanierungen verändert und die Landschaften teilweise auch neu modelliert.

Der Kanton St.Gallen weist verschiedene Tourismuslandschaften mit infrastruktureller Prägung auf. Die meisten von ihnen sind lediglich mit einzelnen Infrastrukturanlagen ausgestattet und werden eher kleinflächig touristisch genutzt. Grössere, skitouristisch genutzte Tourismuslandschaften mit infrastruktureller Prägung finden sich in den Flumserbergen, am Pizol und im Gebiet Toggenburg – Gamserrugg und Chäserrugg. So unterschiedlich intensiv die touristische Nutzung und die Anzahl der Infrastrukturanlagen sind, so unterschiedlich stark ist auch die Prägung der Landschaften durch diesen überlagerten Landschaftstyp.

Schlüsselelemente und Landschaftsqualitätsziele

Geomorphologie / Geologie

Schlüsselelemente

Ursprüngliches, natürliches Gross- und Kleinrelief

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-18.1: Das natürliche Relief ist intakt und von grossflächigen Pistenplanierungen freigehalten.

LQZ-18.2: Die natürlichen Horizontlinien sind von Unterbrechungen durch Bauten und Anlagen freigehalten. Bergstationen sind unterhalb der Horizontlinien in die Landschaft integriert.

Landschaftselemente

Schlüsselelemente

Mosaik von naturnahen Lebensräumen und Alpweiden, Hoch- und Flachmoore, Bäche, natürliche Vegetation und Waldverteilung

Landschaftsqualitätsziele

–

Nutzungen / Nutzungsmuster

Schlüsselelemente

Touristische Transportanlagen, Pisten, Erschliessungswege und -strassen, Beschneiungsanlagen, Speicherbecken, Hotels und Parahotellerie, Restaurationsbetriebe und Freizeitanlagen, alpwirtschaftliche Nutzung

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-18.3: Die touristischen Infrastrukturanlagen und Erschliessungen sind in die Landschaft eingepasst.

LQZ-18.4: Unverbaute, nicht touristisch genutzte Landschaftskammern werden von Erschliessungen freigehalten.

LQZ-18.5: Bestehende Hotels und touristische Bauten sind in hoher ortsbaulicher Qualität erstellt und harmonisch in die Landschaft eingepasst.

LQZ-18.6: Die natürliche Vegetationsdecke ist intakt.

Siedlungsstruktur / Kulturhistorisches Erbe

Schlüsselelemente

Berghütten

Landschaftsqualitätsziele

LQZ-18.7: Besiedlung, Bauten und Anlagen sind räumlich konzentriert und landschaftlich eingepasst.

Handlungsfelder und Landschaftsqualitätsziele Gesamtlandschaft

Blick in die Rheinebene bei Bad Ragaz © Beat Louis

Die St.Galler Landschaften erfüllen als wichtige Ressource verschiedene Landschaftsfunktionen und -leistungen für die Biodiversität, den Menschen, die Ernährungssicherheit, die Gesellschaft und die Standortqualität. Um diese Funktionen und Qualitäten auch langfristig zu erhalten, wurden zehn aus kantonaler Sicht landschaftsrelevante Handlungsfelder als thematische Schwerpunkte definiert:

- Handlungsfeld 1: Siedlung
- Handlungsfeld 2: Infrastrukturen
- Handlungsfeld 3: Baukultur und kulturelles Erbe
- Handlungsfeld 4: Land- und Alpwirtschaft
- Handlungsfeld 5: Gewässer
- Handlungsfeld 6: Wald
- Handlungsfeld 7: Erholung und Gesundheit
- Handlungsfeld 8: Herausragende Landschaften
- Handlungsfeld 9: Unberührte, natürliche Landschaften
- Handlungsfeld 10: Lebensräume und Vernetzung

Basierend auf den Handlungsfeldern wurden Landschaftsqualitätsziele für die Gesamtlandschaft (GLQZ) abgeleitet. Sie gelten auf dem ganzen Kantonsgebiet und formulieren den wünschenswerten Zielzustand aus Sicht der Landschaft.

Landschaftsqualitätsziele Gesamtlandschaft: Siedlung (H1)

HANDLUNGSFELD 1: SIEDLUNG

GLQZ-1.1: Die qualitätsorientierte und klimaangepasste Siedlungsentwicklung nach innen stärkt die Landschaftsqualität und wirkt der Zersiedelung entgegen: Die Siedlungen sind kompakt und mit gut gestaltetem Siedlungsrand in die umgebende Landschaft eingebettet. Innerhalb der Siedlungen dient ein hoher Anteil an hochwertigen, unversiegelten Freiräumen und eine gute Durchgrünung mit Bäumen einer guten Siedlungsgestaltung, der Vernetzung und einem guten Siedlungsklima.

GLQZ-1.2: Die Siedlungen sind durch Grünräume getrennt. Naturnahe Grünräume um die Siedlungen stärken den Landschaftscharakter und leisten einen wichtigen Beitrag zum Siedlungsklima. Sie sind multifunktional genutzt und tragen zur Erhaltung des Kulturlandes bei. Ihre Freihaltung ist gesichert und ihre landschaftliche Qualität sowie ihre Funktion als klimatische Ausgleichsräume sind gestärkt.

Landschaftsqualitätsziele Gesamtlandschaft: Infrastrukturen (H2)

HANDLUNGSFELD 2: INFRASTRUKTUREN

GLQZ-2.1: Grosse oder grossflächige Infrastrukturen (Tourismus, Energie, Militär, Ver- und Entsorgung, Verkehr) sind an landschaftlich geeigneten, gut erschlossenen Standorten konzentriert. Die Beeinträchtigungen der Landschaftsqualität durch Infrastrukturen sind minimiert.

GLQZ-2.2: Herausragende Landschaften von nationaler oder kantonaler Bedeutung sowie weitgehend unberührte, unerschlossene Landschaften oder Landschaftskammern sind von Tourismus-, Energie-, Militär, Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen freigehalten.

GLQZ-2.3: Infrastrukturanlagen sind landschafts-, natur- und ortsverträglich gestaltet. Anlagen der erneuerbaren Energien sind auf bestehenden Bauten und Infrastrukturanlagen wie Dächer oder Lärmschutzwände realisiert oder an diese angegliedert.

Landschaftsqualitätsziele Gesamtlandschaft: Baukultur und kulturelles Erbe (H3)

HANDLUNGSFELD 3: BAUKULTUR UND KULTURELLES ERBE

GLQZ-3.1: Neue Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen konzentrieren sich auf gut erschlossene Standorte, sind in die Landschaft eingepasst und tragen dem landschaftlichen Charakter Rechnung. Neu- und Umbauten passen sich in die Landschaft ein und sind von hoher architektonischer und gestalterischer Qualität. Ihre ortstypische Gestaltung trägt zu einer hohen Baukultur und zur Stärkung des Landschaftscharakters bei. Nicht mehr genutzte Bauten und Anlagen, die nicht zum Charakter der Landschaft beitragen, sind entfernt.

GLQZ-3.2: Schützenswerte Ortsbilder und kulturhistorisch relevante Elemente sind im landschaftlichen Kontext erhalten, raumplanerisch gesichert und aufgewertet.

GLQZ-3.3: Intakte Kulturlandschaften werden als regionale Landschaftsperlen erfasst und mit geeigneten Massnahmen gefördert. Sie sind von störenden Eingriffen, welche die landschaftliche Gesamtwirkung und die ökologischen Ausgleichsfunktionen beeinträchtigen würden, freigehalten.

Landschaftsqualitätsziele Gesamtlandschaft: Land- und Alpwirtschaft (H4)

HANDLUNGSFELD 4: LAND- UND ALPWIRTSCHAFT

GLQZ-4.1: Das Kulturland ist erhalten und der Bodenverbrauch durch das Wachstum der Bauzonen und der Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen ist minimiert.

GLQZ-4.2: Die standortangepasste, landwirtschaftliche und alpwirtschaftliche Bewirtschaftung, die ländliche Entwicklung und die Strukturverbesserungen stärken den Landschaftscharakter und berücksichtigen Natur- und Kulturwerte.

GLQZ-4.3: Landwirtschaftliche Bauten und Anlagen tragen hinsichtlich Standort, Einpassung in die Landschaft, Dimensionierung, Materialisierung und Gestaltung dem spezifischen Landschaftscharakter und einer hohen Baukultur Rechnung. Sie gliedern sich an bereits erschlossene Standorte an und der Kulturlandverlust sowie die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind minimiert.

Landschaftsqualitätsziele Gesamtlandschaft: Gewässer (H5)

HANDLUNGSFELD 5: GEWÄSSER

GLQZ-5.1: Fliessgewässer und Seen mit ihren Ufergehölzen sind naturnah erhalten oder aufgewertet. Revitalisierungen tragen mit einer hohen landschaftlichen und biologischen Qualität zum Landschaftscharakter und zur ökologischen Infrastruktur bei.

GLQZ-5.2: Die natürliche Dynamik der Gewässer ist gestärkt. Die Dimensionierung und Sicherung von Retentionsräumen und die Ausscheidung der Gewässerräume tragen zum Abpuffern von Extremereignissen in Folge des Klimawandels und zur landschaftlichen Qualität der Gewässer bei. Der Hochwasserschutz wird in erster Linie durch raumplanerische Massnahmen und natürlichen Gewässerunterhalt sichergestellt und trägt dem Landschaftscharakter Rechnung.

Landschaftsqualitätsziele Gesamtlandschaft: Wald (H6)

HANDLUNGSFELD 6: WALD

GLQZ-6.1: Der Landschaftscharakter ist durch eine Bewirtschaftung der Waldflächen nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus und durch die Erhaltung der regionaltypischen Verteilung der Waldflächen gestärkt. Es ist sichergestellt, dass der Wald seine vielfältigen landschaftlichen Funktionen auch im Hinblick auf den Klimawandel langfristig erfüllen kann.

GLQZ-6.2: Landschaftlich wertvolle und vielfältige Waldlebensräume sind durch eine geeignete Bewirtschaftung erhalten und gestärkt. Die Waldränder sind stufig, artenreich und von einem extensiven Wiesensaum umrandet. An geeigneten Standorten entwickeln sich Naturwälder ohne Bewirtschaftung und ohne Erschliessung. Sie sind als Naturwaldreservate langfristig gesichert.

Landschaftsqualitätsziele Gesamtlandschaft: Erholung und Gesundheit (H7)

HANDLUNGSFELD 7: ERHOLUNG UND GESUNDHEIT

GLQZ-7.1: In und um die Siedlungen stehen der Bevölkerung attraktive, dem Landschaftscharakter angepasste und öffentlich zugängliche Naherholungsräume zur Verfügung, die auch als wertvolle Kaltluftentstehungsgebiete klimatisch positiv wirken und der ökologischen Vernetzung dienen.

GLQZ-7.2: In geeigneten, attraktiven Landschaftsräumen ist das ruhige Landschaftserlebnis und die Bewegung in der Natur ermöglicht. Die Bevölkerung ist durch geeignete Massnahmen sensibilisiert, sich rücksichtsvoll gegenüber Natur und Landschaft zu verhalten.

GLQZ-7.3: In Tourismusgebieten sind die Nutzungen und der Schutz von Natur und Landschaft sorgfältig und konzeptionell abgestimmt.

Landschaftsqualitätsziele Gesamtlandschaft: Herausragende Landschaften (H8)

HANDLUNGSFELD 8: HERAUSRAGENDE LANDSCHAFTEN

GLQZ-8.1: Herausragende Landschaften von nationaler und kantonaler Bedeutung sind mit ihren Natur- und Kulturwerten in ihrer Fläche, ihrem landschaftlichen Charakter und in ihrer Qualität gesichert und gestärkt. Sie sind von Beeinträchtigungen freigehalten, die ihren Landschaftscharakter oder ihre landschaftliche Qualität beeinträchtigen.

GLQZ-8.2: Spezifische Schutz- und Entwicklungsziele für herausragende Landschaften zur Erhaltung und Stärkung des Landschaftscharakters sind formuliert. Sie werden in der der Interessenabwägung berücksichtigt und mit geeigneten Massnahmen umgesetzt.

Landschaftsqualitätsziele Gesamtlandschaft: Unberührte, natürliche Landschaften (H9)

HANDLUNGSFELD 9: UNBERÜHRTE, NATÜRLICHE LANDSCHAFTEN

GLQZ-9.1: Unberührte, natürliche Landschaften sind unerschlossene, von Bauten und Anlagen freie Landschaftsräume oder Landschaftskammern mit einem hohen Grad an Natürlichkeit. Sie sind von neuen Bauten und Anlagen respektive Erschliessungen oder weiteren massgeblichen Störungen freigehalten.

GLQZ-9.2: Unberührte, natürliche Landschaften sind als Ausgleichsräume erfasst und bezeichnet. Sie dienen der landschaftlichen Schönheit, der Ruhe, der Nachtdunkelheit, der Naturerfahrung, der Biodiversität und der ungestörten Entwicklung der Lebensräume.

Landschaftsqualitätsziele Gesamtlandschaft: Lebensräume und Vernetzung (H10)

HANDLUNGSFELD 10: LEBENSRÄUME UND VERNETZUNG

GLQZ-10.1: Natürliche und naturnahe Lebensräume sind zur Stärkung der Landschaftsqualität und zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität ausserhalb und innerhalb der Siedlungen erhalten, aufgewertet und vernetzt.

GLQZ-10.2: Insbesondere in Gebieten mit «lückigem Lebensraumverbund, Wildtierkorridoren und Vernetzungsachsen» sind neue Landschaftsstrukturen in Abstimmung mit der landwirtschaftlichen Nutzung angelegt, welche der ökologischen Vernetzung dienen und den Landschaftscharakter stärken. Die Durchlässigkeit der Wildtierkorridore und Vernetzungsachsen ist gewährleistet und ihre Vernetzungsfunktion ist gesichert und gestärkt. Unterbrochene Wildtierkorridore und Vernetzungsachsen sind saniert.

Die Umsetzung des Landschaftskonzepts erfolgt im Rahmen von Planungs- und Baubewilligungsverfahren, insbesondere durch die Interessenabwägung. Es wird überwiegend mit bestehenden Instrumenten umgesetzt. Nachfolgend sind Erläuterungen zur Interessenabwägung und Handlungsempfehlungen für die Umsetzung formuliert.

Anwendung in der Interessenabwägung

Eine zentrale Rolle nimmt die Interessenabwägung bei landschaftsrelevanten Planungs- und Baubewilligungsverfahren ein. Dabei leistet das Landschaftskonzept mit seinen Qualitätszielen einen wichtigen Beitrag an die Transparenz und Nachvollziehbarkeit. So zeigen die Landschaftsqualitätsziele zu den charakteristischen Landschaftstypen (LQZ) und zur Gesamtlandschaft (GLQZ) den «wünschenswerten, optimierten Zustand» der Landschaften auf. Sie sollen als landschaftliche Kriterien in der Interessenabwägung berücksichtigt werden.

Umsetzung im kantonalen Richtplan

Dem kantonalen Richtplan kommt bei der Umsetzung eine zentrale Rolle zu. Das ganzheitliche Landschaftsverständnis soll darin einfliessen und das Thema Landschaft umfassend behandelt werden. Dazu werden bestehende Objektblätter bei der nächsten Überarbeitung auf ihre landschaftliche Relevanz überprüft und landschaftliche Inhalte und Zielsetzungen integriert.

In der untenstehenden Tabelle 2 sind die wichtigsten landschaftsrelevanten Objektblätter bezeichnet. Die Tabelle ist als Übersicht und nicht als abschliessende Aufzählung zu verstehen. Führen aktuelle Themen wie Klima oder Solaranlagen zu neuen Objektblättern, sollen diese ebenfalls auf ihre landschaftliche Relevanz geprüft und entsprechend ergänzt werden.

Richtplankapitel	Objektblatt	
Raumentwicklungsstrategie	R11	Raumkonzept
	R22	Agglomerationsprogramme
Siedlung	S13	Siedlungsentwicklung nach innen
	S16	Siedlungsgliedernde Freiräume
	S21	Arbeitszonenbewirtschaftung
	S31	Schützenswerte Ortsbilder
	S44	Touristische Entwicklungskonzepte
Natur und Landschaft	NL13	Meliorationen
	NL21	Waldfunktionen
	NL31	Vorranggebiet Natur und Landschaft
	NL32	Lebensraumverbund
	NL33	Wanderungskorridore
	NL37	Tektonikarena Sardona
	NL51	Touristische Transportanlagen
Mobilität	M21	Strassen
Versorgung und Entsorgung	VE22	Übertragungsleitungen
	VE23	Windenergieanlagen
	VE24	Neu zu erstellende Wasserkraftanlagen
	VE41	Abbaustandorte
	VE61	Deponien

Tabelle 2: Umsetzung des Landschaftskonzepts im kantonalen Richtplan

Umsetzung in weiteren Instrumenten und Planungshilfen

Um die Anwendung des Landschaftskonzepts in verschiedenen Programmen, Konzepten und Planungen zu etablieren, sollen bestehende Leitfäden und Planungshilfen mit landschaftsrelevanten Themen ergänzt werden (vgl. Tabelle 3). Zudem wird die Erarbeitung von neuen Leitfäden und Planungshilfen geprüft, z.B. ein Leitfaden zur Anwendung des Landschaftskonzepts, der anhand von Fallbeispielen die Interessenabwägung und die Berücksichtigung des Landschaftskonzepts veranschaulicht (vgl. Tabelle 4).

Bestehendes Instrument / Leitfaden / Planungshilfe	Ergänzung im Rahmen der nächsten Überarbeitung
Agglomerationsprogramme	Leitlinien Agglomerationsprogramme ergänzen mit den Themen: Landschaftsqualität, Naherholung, neue Arbeitsplatzgebiete, Berücksichtigung ökologische Infrastruktur
Regionale Raumkonzepte	Ein regionales Raumkonzept schafft eine Gesamtschau über die angestrebte räumliche Entwicklung der Region (regionale Abstimmung der Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung). Es umfasst Ziele mit den daraus abgeleiteten Strategien und Massnahmen.
Waldentwicklungspläne (WEP)	Die auf den Wald bezogenen Landschaftsqualitätsziele fliessen in die kantonale Waldentwicklungsplanung ein.
Berichte Revitalisierungsplanung Stillgewässer / Fliessgewässer im Kanton St.Gallen	Berichte Revitalisierungsplanung Stillgewässer / Fliessgewässer: landschaftliche Bedeutung integrieren
Biodiversitätsstrategie	Massnahmen: landschaftliche Bedeutung einbeziehen, insbesondere Beschattung, Aufwertung Biotope, Massnahmen im Siedlungsraum usw.
Strategie zur Anpassung an den Klimawandel	Massnahmen: landschaftliche Bedeutung einbeziehen, insbesondere Beschattung, angepasste Waldstandorte, intakte Moore und Hecken mit einheimischen Arten, sickerfähige Böden
Nutzungsplanung	Grundlagen zur Nutzungsplanung wie kommunale Freiraumkonzepte mit landschaftlichen Themen ergänzen (Kantonale Planungshilfe Best-Practice-Sammlung zur Freiraumgestaltung innerhalb der Siedlungen)

Tabelle 3: Umsetzung Landschaftskonzept über bestehende und neue Leitfäden und Planungshilfen zu verschiedenen landschaftsrelevanten Themen

Neue Leitfäden und Planungshilfen	Inhalt
Leitfaden Anwendung Landschaftskonzept Kanton St.Gallen (LKSG)	Arbeitshilfe zum Landschaftskonzept / Interessenabwägung erarbeiten → erläutert die Anwendung des LKSG in den räumlichen touristischen Entwicklungskonzepten (RTEK): Abstimmung Schutz und Nutzung → erläutert die Anwendung des LKSG in den Agglomerationsprogrammen, Strassenbauprojekten, etc.
Regionale Leitfäden «Baukultur»	Themen: Konzentration an gut erschlossenen Standorten, landschaftliche Einpassung, Ensemblewirkung, architektonische und gestalterische Qualität, ortstypische Gestaltung, ISOS, IVS
Biodiversitätsstrategie	Weiterentwicklung kantonale Biodiversitätsstrategie über 2025 hinaus
Best-Practice-Sammlung zur Freiraumgestaltung innerhalb der Siedlungen	Kantonale Planungshilfe als Visualisierung des bestehenden Flyers des AREG. Themen: Landschaftsästhetische Qualität von Grünräumen, Gewässern innerhalb der Siedlung und Siedlungsrändern aufzeigen

Tabelle 4: Mögliche neue Arbeitshilfen

Neue Grundlagen im Bereich Landschaft

Neu zu erarbeitende Richtplan-Grundlagen zu unberührten, natürlichen Landschaften sowie zu intakten Kulturlandschaften sollen zukünftig bei raumrelevanten Vorhaben zur Interessenabwägung beigezogen werden (vgl. Tabelle 5).

Neue Grundlage	Inhalt
Unberührte Landschaften	Unberührte, natürliche Landschaften ohne Erschliessung sowie ohne Bauten und Anlagen räumlich / digital erfassen
Intakte Kulturlandschaften	Intakte Kulturlandschaften als «Landschaftsperlen» räumlich / digital erfassen

Tabelle 5: Mögliche neue landschaftliche Grundlagen zu landschaftsrelevanten Themen

Anwendung in kommunalen Planungen

Auch für kommunale Planungen kann das Landschaftskonzept als wertvolle Grundlage dienen, etwa bei der Erarbeitung von Schutzverordnungen auf Gemeindeebene. Beispielsweise können die Schlüsselelemente im Beschrieb der Landschaftstypen Hinweise darauf geben, welche Schutzobjekte nach Art. 115 PBG[19] im jeweiligen Landschaftstyp von Bedeutung sein könnten. Die Landschaftsqualitätsziele können überdies auf konkrete mögliche (Schutz-)Massnahmen hinweisen. Der eigentliche Schutz der Objekte erfolgt jedoch immer über die Schutzverordnung.

19 Schutzobjekte nach Art. 115 PBG sind u.a. Gewässer und ihre Ufer, besonders schöne und naturkundlich oder kulturgeschichtlich wertvolle Landschaften, Naturdenkmäler oder Aussichtspunkte von allgemeinem Interesse

Förderung und Anreizsysteme überprüfen

Bestehende und neue Anreizsysteme sollen für die landschaftliche Aufwertung geprüft respektive ergänzt werden (vgl. Tabelle 6).

Bestehende Anreizsysteme	Ergänzung
Biodiversitätsstrategie	Beiträge an die ökologische und landschaftsästhetische Aufwertung → Beiträge kantonale Biodiversitätsstrategie
Programmvereinbarung Naturschutz	Beiträge an Aufwertungen innerhalb und ausserhalb des Siedlungsraums
Programmvereinbarung Landschaft	Beiträge an Aufwertungen innerhalb und ausserhalb des Siedlungsraums
Neue Anreizsysteme	**Inhalt**
Ökologische und ästhetische Aufwertung	Beiträge an die ökologische und landschaftsästhetische Aufwertung siedlungsgliedernder Freiräume prüfen → Synergien mit neuem Instrument der Landwirtschaft «Projekte zur Förderung der regionalen Biodiversität und der Landschaftsqualität (PBL*)» *ersetzt ab 2027 Vernetzungsprojekte und LQP
Biodiversitätsstrategie	Massnahme kantonale Biodiversitätsstrategie (BDS) und Strategie Anpassung Klimawandel (SAKW): Förderung Beschattung Fliessgewässer
Intakte Kulturlandschaften	Beiträge an intakte Kulturlandschaften prüfen → Synergien mit neuem Instrument der Landwirtschaft «Projekte zur Förderung der regionalen Biodiversität und der Landschaftsqualität (PBL)»
Aufwertung Waldränder	Beiträge an landschaftsästhetisch bedeutende Waldränder prüfen → Synergien mit neuem Instrument der Landwirtschaft «Projekte zur Förderung der regionalen Biodiversität und der Landschaftsqualität (PBL)»
Vernetzungsachsen und Trittsteine	Beiträge an die ökologische und landschaftsästhetische Aufwertung durch die Schaffung von Vernetzungsachsen und Trittsteinen → Prüfung Beiträge Ökologische Infrastruktur

Tabelle 6: Bestehende und neue Anreizsysteme für die landschaftliche Aufwertung prüfen und ergänzen

Abkürzungen

AfU	Amt für Umwelt
ANJF	Amt für Natur, Jagd und Fischerei
AREG	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit
AWE	Amt für Wasser und Energie
BAFU	Bundesamtes für Umwelt
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BUD	Bau- und Umweltdepartement
BV	Bundesverfassung (SR 101)
DI	Departement des Innern
FGL	Fachliche Grundlage Landschaft Kanton St.Gallen
GLQZ	Landschaftsqualitätsziele Gesamtlandschaft
GSchG	Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (SR 814.20)
HBA	Hochbauamt
HG	Handlungsgrundsätze
KDP	Denkmalpflege
KFA	Kantonsforstamt
KRP	Kantonaler Richtplan St.Gallen
LABES	Landschaftsbeobachtung Schweiz
LEK	Landschaftsentwicklungskonzept
LKS	Landschaftskonzept Schweiz
LKSG	Kantonales Landschaftskonzept St.Gallen
LQZ	Landschaftsqualitätsziele Landschaftstypen
LWA	Landwirtschaftsamt
LwG	Bundesgesetz über die Landwirtschaft (SR 910.1)
NHG	Natur- und Heimatschutzgesetz (SR 451)
NRP	neue Regionalpolitik (Bund)
PBG	Planungs- und Baugesetz Kanton St.Gallen (sGS 731.1)
PBL	Projekt zur Förderung der regionalen Biodiversität und der Landschaftsqualität
RPG	Bundesgesetz über die Raumplanung (SR 700)
RPV	Raumplanungsverordnung (SR 700.1)
TBA	Tiefbauamt
VD	Volkswirtschaftsdepartement
WaG	Bundesgesetz über den Wald (SR 921.0)

Glossar

Begriff	Erläuterung
Landschaft	«Landschaft» ein Gebiet, wie es vom Menschen wahrgenommen wird, dessen Charakter das Ergebnis der Wirkung und Wechselwirkung von natürlichen und/oder menschlichen Faktoren ist (Europarat, 2000).
Landschaftspolitik	Landschaftspolitik umfasst von den zuständigen staatlichen Stellen formulierte allgemeine Grundsätze, Strategien und Leitlinien, auf Grund deren spezifische Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Planung von Landschaften ergriffen werden können. (Europarat, 2000).
Landschaftsqualitätsziel	Die Europäische Landschaftskonvention definiert Landschaftsqualitätsziele als «die von den zuständigen staatlichen Stellen formulierten Ansprüche der Öffentlichkeit an die Landschaftsmerkmale ihrer Umgebung» (ELK, SR 0451.3). Die Landschaftsqualitätsziele zeigen einerseits die vorhandenen Qualitäten und andererseits landschaftliche Potenziale auf, die unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerungen hinsichtlich der erwünschten landschaftlichen Qualitäten und Leistungen weiterentwickelt werden. Die Ziele dienen dazu, die Landschaft unter Wahrung ihres Charakters weiter zu entwickeln sowie ihre multifunktionalen Leistungen dauerhaft zu sichern und zu stärken (BAFU, 2020).
Landschaftsschutz	«Landschaftsschutz» umfasst Ziele und Massnahmen zur Erhaltung und Pflege der massgeblichen oder charakteristischen Merkmale einer Landschaft sowie ihrer Qualitäten und Werte. Diese Werte der Landschaft können auf ihr natürliches Erscheinungsbild wie auch auf die kulturelle Gestaltung durch die Menschen zurückgeführt werden.
Aufwertung, aufgewertet	Aufwertung ist ein Oberbegriff für zeitlich begrenzte Massnahmen im Sinne von Investitionen, die zu einer Verbesserung der heutigen Situation in einem Lebensraum respektive in einer Landschaft führen. Eine Aufwertung kann auch ein Zurückführen eines anthropogen veränderten Lebensraums in einen naturnahen Zustand sein oder eine Wiederherstellung von dynamischen Prozessen (z. B. Wasser- und Sedimenthaushalt). Aufwertungen sind oft mit baulichen Eingriffen verbunden (BVUAG (2020): Programm Natur 2030).
Drumlins	Drumlins sind stromlinienförmige Rücken oder Hügel in ehemals vergletscherten Gebieten, von bis zu mehreren hundert Metern Länge aus aufgepresstem Material der Grundmoräne und Schottern. Die Hügellängsachsen liegen in Fliessrichtung des Eises. Drumlins entstehen, wenn ältere Grundmoräne und fluvioglaziale Ablagerungen beim erneuten Vorrücken des Gletschers überfahren werden (Lexikon der Geografie; www.spektrum.de).
Eratiker, Erratika	Blöcke, die vom Gletscher als Geschiebe transportiert wurden. Die Gesteinsart oder die Mineralzusammensetzung von Erratika steht im Ursprungsgebiet der Gletscher an, ist aber am Fundort des «Irrblockes» sonst nicht zu finden. Grosse Erratika werden als Findlinge bezeichnet. In der Forschung spielen Erratika für den Nachweis von Vergletscherung, Reichweite von Gletschereis, Fliessrichtung etc. eine grosse Rolle (Lexikon der Geowissenschaften; www.spektrum.de).
Herausragende Landschaften	Sammelbegriff für schützenswerte Landschaften von internationaler, nationaler Bedeutung wie UNESCO-Weltnaturerbe TAS / Objekte der nationalen Inventare BLN, ISOS, IVS / Pärke von nationaler Bedeutung sowie die im Richtplan zusätzlich festgesetzten kantonalen Objekte der Vorranggebiete Natur und Landschaft: Kantonale Landschaftsschutzgebiete, Lebensräume bedrohter Arten (Schon- und Kerngebiete), Lebensräume Gewässer/ Auen, Geotope / Geotoplandschaften, Kulturlandschaften.
Natürlichkeit / natürlich	Natürliche Landschaften oder Lebensräume sind naturbelassene, unberührte Gebiete, in denen die natürlichen Prozesse und die Eigendynamik der Natur ablaufen und die nicht oder nur sehr marginal vom Menschen beeinflusst sind.
Natürliche Waldgrenze	Die natürliche Waldgrenze bezeichnet die standörtlich bedingte Grenzzone zwischen geschlossenem Wald und weiträumig stehenden Baumkollektiven oder Einzelbäumen.
Natürlichkeit Gewässer	Je höher der Grad der Natürlichkeit eines Gewässers ist, desto weniger ist es durch Verbauung, Nutzung oder Stoffeinträge beeinflusst. Ein natürliches Gewässer zeigt einen unbeeinflussten Gewässerlauf und eine uneingeschränkte Gewässerdynamik, es dient einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt als Lebensraum. Seine Gewässermorphologie ist ausschliesslich vom Gewässer selbst gestaltet, Sohle und Ufer sind unverbaut und die Ufervegetation entwickelt sich standortgerecht (vgl. Art. 37 GSchG Abs. 2).

Begriff	Erläuterung
Natürliches Relief	Das natürliche Relief ist das Ergebnis der aus dem Erdinnern wirkenden Kräfte, die die Geomorphologie einer Landschaft (Grossrelief) gestalten und der äusserlich wirkenden natürlichen Prozesse wie Gesteinsverwitterung, Erosion, Abschwemmung, Geschiebeablagerung der Flüsse oder Felsstürze, die die Feingliederung der Landschaft (Kleinrelief) mitgestalten.
Naturnähe / naturnahe	Naturnahe Landschaften oder Lebensräume sind wenig vom Menschen beeinflusste Gebiete, die einen hohen Grad an Natürlichkeit aufweisen. Veränderungen durch den Menschen z.B. durch Bewirtschaftung oder Besiedlung erfolgen angepasst an den Standort und das landschaftliche resp. ökologische Potenzial. Beispiel: Gewachsene Kulturlandschaften oder Streuwiesen. Naturnahe Landschaften sind zwar vom Menschen beeinflusst (meist durch Bewirtschaftung), haben aber einen hohen Anteil an natürlichen Strukturen und vielfältigen Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren.
Naturnahe (nachhaltige) Waldbewirtschaftung	Nachhaltige Waldbewirtschaftung umfasst eine Betreuung und Nutzung der Wälder auf eine Weise und in einem Masse, dass die Wälder ihre Biodiversität, ihre Produktivität, Erneuerungsfähigkeit und Vitalität sowie ihre Fähigkeit behalten, jetzt und in Zukunft die relevanten ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen zu erfüllen, ohne andere Ökosysteme zu beeinträchtigen (gemäss Forest Europe). www.lfi.ch/glossar/glossar.php?frmWordList=269_Gloss
Naturwald	Als Naturwald wird Wald bezeichnet, der aus Naturverjüngung hervorgegangen ist und sich seit längerer Zeit ohne Eingriff des Menschen frei entwickelt. Im Landesforstinventar werden alle Wälder, die seit mehr als 100 Jahren weder bewirtschaftet noch mit Vieh beweidet wurden, aus reiner Naturverjüngung entstanden sind und einen naturnahen Nadelholzanteil aufweisen, als Naturwälder betrachtet.
Präventiver Hochwasserschutz	Unter präventivem Hochwasserschutz werden vorsorgliche Massnahmen gegen Hochwasser- und Schadenereignisse zusammengefasst, die Freihaltung genügend grosser Retentionsräume ist dabei eine wichtige raumplanerische Massnahme. Im Bundesgesetz über den Wasserbau ist in Art. 3 Abs. 1 der Grundsatz festgehalten, dass die Kantone den Hochwasserschutz in erster Linie durch Unterhalt und raumplanerische Massnahmen gewährleisten.
Renaturierung, renaturiert	Als Renaturierung versteht man sowohl die Revitalisierung von Fliessgewässern und Seeufern als auch die Reduktion der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung. Es handelt sich um eine mehrere Generationen überspannende Aufgabe mit zahlreichen Synergien zwischen Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Biodiversität und Aufwertungen, wovon meist auch die Naherholung profitiert. (Definition gemäss BAFU, 19.04.2017: www.bafu.admin.ch)
Gut integriert	Neue Bauten und Anlagen sind gut in die Landschaft integriert, wenn sie sich nach der Topografie richten, also mit möglichst wenig Terrainveränderungen auskommen. Sie respektieren die Massstäblichkeit der Landschaft und nehmen den regionaltypischen Baustil auf. Eine gute Umgebungsgestaltung schafft natürlich wirkende Übergänge in die Landschaft und berücksichtigt regionale Eigenheiten. Passende Bepflanzungen und Materialien tragen zu einem stimmigen Gesamtbild bei (Baudirektion Kanton Zug (HG), 2020).
Harmonisch gestalteter Siedlungsrand	Der Siedlungsrand ist der Übergangsbereich zwischen einer Siedlung und der Landschaft. Er vermittelt zwischen bebautem Gebiet und offener Natur. Harmonische Siedlungsränder tragen massgeblich zur Identität des Lebensraums bei. Ein Siedlungsrand ist kein einfacher Linienverlauf, sondern ein Raum, in dem unterschiedliche Interessen / Ansprüche aufeinandertreffen und abgestimmt sind.
Harmonisch in die Landschaft eingebettet	Harmonische Einbettung einer Baute oder Anlage in die Landschaft bedeutet, dass sich das Einbettungsobjekt in Bezug auf den Landschaftsraum und ästhetisch ansprechend in die natürliche Umgebung einfügt. Prägende Landschaftselemente, wie etwa die Topografie, Bachläufe, Gehölze oder Obstbaumkulturen werden respektiert, die Gestaltung der Siedlung wird darauf ausgerichtet.
Hohe ortsbauliche Qualität touristischer Bauten und ihre harmonische Einpassung in die Landschaft	Eine hohe ortsbauliche Qualität und harmonische Einpassung bezieht sich auf die Gestaltung, Bauweise und Einfügung von Gebäuden und Infrastrukturen in einem städtischen oder ländlichen Kontext unter Beachtung des bestehenden natürlichen wie bebauten Umfelds.

Begriff	Erläuterung
Schützenswerte Ortsbilder im landschaftlichen Kontext erhalten	Ein schützenswertes Ortsbild im landschaftlichen Kontext verkörpert nicht nur Geschichte, sondern prägt auch den heutigen Aufenthalts- und Lebensraum. Es umfasst nicht nur die Gebäude, sondern auch Strassen, Plätze, Gärten, Parks und Kulturland. Die Qualität dieser Elemente sowie ihre Beziehung zueinander bestimmen, ob ein Ortsbild schützenswert ist. Entsprechend gilt es die Qualität dieser Elemente wie die Beziehung zueinander zu wahren.
Stark in Erscheinung tretende Bauten	Eine stark in Erscheinung tretende Baute ist ein Bauwerk oder eine Struktur, die deutlich sichtbar und präsent ist und sich von der Umgebung abhebt. Solche Bauteile fallen ins Auge und haben einen signifikanten Einfluss auf das Erscheinungsbild von Siedlung und Landschaft.
Zurückhaltend ausgebautes Strassen- und Wegnetz	Ein zurückhaltend ausgebautes Strassen- und Wegnetz zielt darauf ab, die Landschaft zu schonen, gleichzeitig aber die notwendige Erschliessung für Erholung und Naturerlebnis zu gewährleisten. Es berücksichtigt die Bedürfnisse der Nutzer und respektiert die Umgebung, was sich in der Linienführung unter Beachtung der Topografie, der Materialisierung und im Ausbaustandard manifestiert.

Literatur und Quellen

Bundesamt für Kultur BAK (Hg.), 2011: ISOS Ortsbilder von nationaler Bedeutung, Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz. Bern.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW, 2017: Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag.

Bundesamt für Raumentwicklung ARE, BAFU, BFS, 2011: Landschaftstypologie Schweiz. Bern.

Bundesamt für Umwelt BAFU/WSL (Hg.), 2022: Landschaft im Wandel. Ergebnisse aus dem Monitoringprogramm Landschaft Schweiz (LABES). Umwelt-Zustand Nr. 2219.

Bundesamt für Umwelt BAFU (Hg), 2020: Landschaftskonzept Schweiz, Bern.

Bundesamt für Umwelt BAFU (Hg), 2018-B: Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2020-2024. Mitteilungen des BAFU als Vollzugsbehörde an Gesuchsteller, Bern.

Bundesamt für Umwelt BAFU (Hg), 2018-A: Merkblatt «Kantonale Landschaftskonzeption und kohärente Landschaftsqualitätsziele». Erläuterungen zum Programmziel 1 im NFA-Projekt Landschaft, Bern.

Bundesamt für Umwelt BAFU (Hg), 2017: Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung (Moorlandschaftsinventar), Bern.

Bundesamt für Umwelt BAFU (Hg.), 2011: Landschaftsstrategie, Bern.

Europarat (Hg.), 2000: Europäische Landschaftskonvention (ELK)

Eidgenössisches Departement des Innern EDI (Hg.), 1977: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Bern, Eidgenössische Drucksachen und Materialzentrale.

Furrer, B., 2011: Alpen und Alpgebäude in St.Gallen / AlpFuture, Fallstudie St.Gallen.

Hard, G., 1995: Zur Theoretik und Ästhetik des Spurenlesens in der Vegetation und anderswo. Osnabrücker Studien zur Geographie, 16. Osnabrück, Universitätsverlag Rasch.

Kantonsforstamt Kanton St.Gallen, 2018: Waldentwicklungsplan 2018+.

Kanton St.Gallen, 2024: Kantonaler Richtplan St.Gallen.

Kanton St.Gallen (Hg.), 2024: Strategischer Teil Landschaftskonzeption St.Gallen.
Autorin: Christine Meier, raum-landschaft, Zürich.

Kanton St.Gallen (Hg.), 2022: Fachliche Grundlage Landschaft Kanton St.Gallen (FGL).
Autorin: Christine Meier, raum-landschaft, Zürich.

Kanton Zug, Baudirektion (Hg.), 2020: Gestaltung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone, Leitfaden, Amt für Raum und Verkehr, Zug (2. Auflage).

Kanton Zug, Baudirektion, Amt für Raum und Verkehr, 2018: Landschaftstypen Kanton Zug.

Meier C.; Bucher. A., 2010: Die zukünftige Landschaft erinnern. Eine Fallstudie zu Landschaft, Landschaftsbewusstsein und landschaftlicher Identität in Glarus Süd. Zürich, Bristol-Stiftung, Bern, Stuttgart, Wien, Haupt Verlag.

Rodewald, R.; Meier, C.; Liechti, K.,2018: Der Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften in der Schweiz. Anwendung in der Praxis der Landschaftsentwicklung. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 50 (5), 138–146.

Steiger U, 2016: Den Landschaftswandel gestalten. Überblick über die raumplanerischen Instrumente. Herausgeber: BAFU, Bern. Umweltwissen Nr. 1611.

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) (Hg.), 2014: Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz. Autoren: Rodewald, R.; Schwyzer, Y.; Liechti, K. Bern, SL.

Objektbeschreibungen des Bundesinventares der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung.

Gesetzliche Erlasse

- Bundesverfassung (SR 101, abgekürzt BV)
- Natur- und Heimatschutzgesetz (SR 451, abgekürzt NHG)
- Verordnung über den Schutz der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung (SR 451.35, Moorlandschaftsverordnung)
- Bundesgesetz über die Raumplanung (SR 700, abgekürzt RPG)
- Raumplanungsverordnung (SR 700.1, abgekürzt RPV)
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (SR 814.20, abgekürzt GSchG)
- Bundesgesetz über die Landwirtschaft (SR 910.1, abgekürzt LwG)
- Bundesgesetz über den Wald (SR 921.0, abgekürzt WaG)
- Planungs- und Baugesetz St.Gallen (sGS 731.1, abgekürzt PBG)